

Großenhainer Amtsblatt



Das Amtliche Mitteilungsblatt
der Großen Kreisstadt
Großenhain
Jahrgang 2024 | Ausgabe Nr. 04
24. April 2024



Bauernmuseum
Zabeltitz

Willkommen zur **Saisoneneröffnung**

1. Mai 2024

weitere
INFOS
im Innenteil

Großenhain
Freundliche Stadt im Grünen



SACHSENS DÖRFER
LAND. LEUTE. LEBENSART.

26. Mai 2024



Wir freuen uns auf
Ihren Besuch im

**Barockgarten
Zabeltitz**

**DONNERSTAG,
25. April 2024
Hauptmarkt Großenhain**

UNSER FIGHT FÜR DIE FEUERWEHREN



DIE RADIO PSR SACHSENMEISTERSCHAFTEN

RADIO PSR-Sachsenmeisterschaft Die Feuerwehr-Tour kommt nach Großenhain!

nachmittags auf dem Hauptmarkt

So könnt IHR UNSERE FFW unterstützen!

Warm Up - Seid dabei und helft mit zu gewinnen!

RADIO PSR Meisterschafts-Foto (von oben)

Für jede Person, die 17 Uhr auf dem Hauptmarkt und auf dem Foto zu sehen ist, spendet RADIO PSR 1 Euro für die Freiwillige Feuerwehr Großenhain.

LIVE-Show mit Steffen Lukas und dem Plattenbauorchester mit den beliebten Sachsensongs

**Also - weitersagen
und vor allem
mitmachen und
KOMMEN!!!**



RADIO PSR



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen

Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben Änderung des Bahnübergangs am km 0,308 über die Rosa-Luxemburg-Straße in Großenhain km 0,270 - km 0,400 Strecke 6250 Großenhain Berliner Bahnhof - Großenhain Cottbuser Bahnhof (Aktenzeichen: 521ppw/023-2023#039)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB InfraGO AG, Anlagen- und Instandsetzungsmanagement Netz Dresden, vom 12.12.2023 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen die Änderung des Bahnübergangs am km 0,335 über die Rosa-Luxemburg-Straße in Großenhain. Infolge der geplanten Baumaßnahme ändert sich die Lage des Bahnübergangs. Der neue Bahnübergang befindet sich am km 0,308.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Großenhain beansprucht. Für das Vorhaben wurde mit verfahrensleitender Verfügung vom 08.04.2024 festgestellt, dass nach § 5 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom

29.04.2024 bis einschließlich 28.05.2024 (einen Monat)

in der Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, 01558 Großenhain, während der Dienstzeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist - bis einschließlich 11.06.2024 - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Straße 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadtverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.
Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG).
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt und eine E-Mail nicht die Anforderungen an eine schriftliche Einwendung erfüllt.
2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter www.eba.bund.de/anhoerung (Datenschutzhinweis).
9. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch auf der Internetseite www.eba.bund.de/anhoerung (BÜ Großenhain) zugänglich gemacht.

Großenhain, den 10.04.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Albertmühle"

Wechsel der Verfahrensart nach § 13a BauGB sowie erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in der Stadtratssitzung am 23.03.2022 die Einleitung und Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung an der Albertmühle" im beschleunigten Verfahren beschlossen (BV 17/2022 SR).

Verfahrenswechsel

Am 18.07.2023 hat das Bundesverwaltungsgericht einen im Verfahren nach §13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan für unwirksam erklärt, da die Verfahrensart nicht mit dem EU-Recht vereinbar ist (BVerwG, Urteil v. 18.7.2023, 4 CN 3.22). Die gewählte Verfahrensart nach § 13b BauGB kann aufgrund dieser neuen Ausgangslage für den Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Albertmühle" nicht mehr angewendet werden, da keine Rechtssicherheit besteht.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 mit Beschluss-Nr. BV 27/2024 SR beschlossen, die Verfahrensart zu ändern und den Bebauungsplan "Wohnbebauung an der Albertmühle" im Verfahren nach § 13a BauGB mit gleichbleibendem Geltungsbereich, Planungsziel und Planungsinhalt fortzuführen und als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Hiernach wird von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Aufstellungsbeschluss zum Wechsel der Verfahrensart zu einem Bebauungsplanverfahren nach § 13a BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Erneute öffentliche Auslegung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner Sitzung am 27.03.2024 mit Beschluss-Nr. BV 27/2024 SR den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung an der Albertmühle" in der Fassung vom 31.01.2024, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Sondergutachten zur Altlastensituation gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in der Planzeichnung in der Fassung vom 31.01.2024 zeichnerisch dargestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung an der Albertmühle", einschließlich der Begründung in der Zeit vom

03. Mai 2024 bis einschließlich 07. Juni 2024

in der **Stadtverwaltung Großenhain, Geschäftsbereich Bau, 2. Obergeschoss, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** während der Dienstzeiten:

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die kompletten Planungsunterlagen können während des o. g. Auslegungszeitraumes gemäß § 4a Abs. 4 BauGB auch über die Internetseite der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de in der Rubrik "Stadt - Aktuelles aus dem Rathaus - Amtliche Bekanntmachungen" sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Folgende Planungsunterlagen liegen öffentlich aus:

- Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung an der Albertmühle" (Planzeichnung - Teil A und Textliche Festsetzungen - Teil B) in der Fassung vom 31.01.2024,
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnbebauung an der Albertmühle" in der Fassung vom 31.01.2024 mit folgender Anlage:
 - Sondergutachten zur Altlastensituation des Geländes der Altablagerung „Kohlelagerplatz“ in Kleinraschütz (SALKA 85100066), M.U.T Meißner Umwelttechnik GmbH (Stand 11.01.2022)

Während der öffentlichen Auslegung kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren sowie Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplans "Wohnbebauung an der Albertmühle" schriftlich auf dem Postweg oder zur Niederschrift bei o. g. Dienststelle vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an stadtverwaltung@grossenhain.de. Da das Ergebnis der Abwägung zu den Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die gut lesbare Angabe des Namens und der vollen Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Stadt Großenhain weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Großenhain, den 10.04.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung **Aufstellungsbeschluss Ergänzungssatzung nördlicher Teilbereich Wohngebiet** **„Nordwest“**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 42. öffentlichen Sitzung am 27.03.2024 folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. BV 28/2024 SR

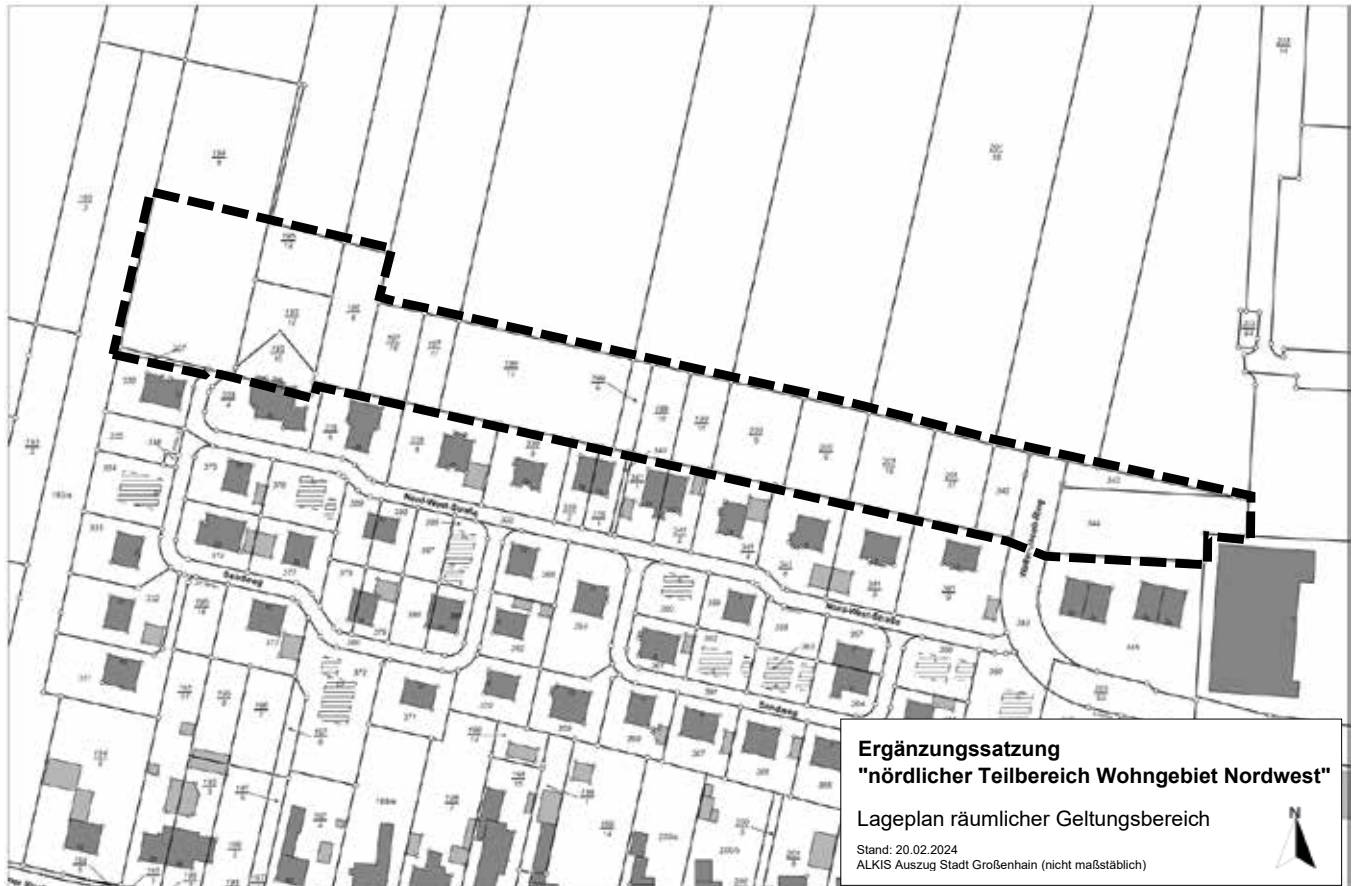
Der Stadtrat beschließt:

1. Für den nördlichen Teilbereich des Wohngebietes „Nordwest“ ist eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Ergänzungssatzung ist eine geordnete städtebauliche Entwicklung im Bereich erschlossener Flurstücke und eine klarstellende Abrundung des gesamten nördlichen Siedlungsrandes.

2. Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung umfasst die Flurstücke Nr. 337, 343, 344, 342, 201/17, 201/16, 200/9, 200/8, 199/11, 199/10, 199/9, 198/12, 197/11, 197/10, 196/9, 195/14, 195/12 und 195/10 der Gemarkung Kleinraschütz sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 393 und 194/8 der Gemarkung Kleinraschütz.
3. Das Satzungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB anzuwenden. Im vereinfachten Verfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Darüber hinaus wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht, von der Angabe umweltbezogener Informationen sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches für die Ergänzungssatzung ergeben sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Der Aufstellungsbeschluss bzw. die Einleitung des Satzungsverfahrens wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Ergänzungssatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB. Der Zeitraum der Auslegung wird gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Großhain, 10.04.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch für den Ortsteil Kleinthiemig

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain hat in seiner 42. öffentlichen Sitzung am 27.03.2024 folgenden Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. BV 29/2024 SR

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Großenhain fasst den Beschluss zur Aufstellung einer Klarstellungssatzung (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) für den Ortsteil Kleinthiemig. Planungsziel des Verfahrens ist die Festlegung der Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Abgrenzung von Innen- und Außenbereich).
2. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens sind die Öffentlichkeit sowie die relevanten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Der Aufstellungsbeschluss bzw. die Einleitung des Satzungsverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Möglichkeit der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur Klarstellungssatzung. Der Zeitraum der Auslegung wird gesondert ortsüblich bekannt gemacht.

Großenhain, 10.04.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Großenhain wird in der Zeit **vom 20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten – im Einwohnermeldeamt der Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Großen Kreisstadt Großenhain bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Zeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der **Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung (Wahlbenachrichtigungsbrief)** für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume kann unter www.grossenhain.de/wahlen-und-abstimmungen.html eingesehen werden und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Meißen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen,
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an den Wahlen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein für die Europawahl** erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung **bis zum 19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung **bis zum 24. Mai 2024** versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses **bis zum 24. Mai 2024** zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (**24. Mai 2024**) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Großenhain (Rathaus), Einwohnermeldeamt, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich **plötzlicher Erkrankung**, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag **noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen.

Im Antrag sind die Anschrift der oder des Wahlberechtigten und das Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der sie oder er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten

- einen amtlichen weißen/weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen rosafarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangenen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Stadtratswahl, die Kreistagswahl und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangenen Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Große Kreisstadt Großenhain führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Große Kreisstadt Großenhain. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Stadtverwaltung Großenhain, Datenschutzbeauftragte, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain.

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten **für die Europawahl** die Kreiswahlleiterin (Postanschrift: Landratsamt Meißen, Kreiswahlleiterin, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen), **für die Kommunalwahlen** das Landratsamt Meißen (Postanschrift: Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Großenhain, 24.04.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und die Ortschaftsrats- wahlen in der Großen Kreisstadt Großenhain am Sonntag, dem 9. Juni 2024

I. Für die **Stadtratswahl** wurden 6 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Alternative für Deutschland (AfD)			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Beger, Mario	Handwerksmeister	1966	01558 Großenhain
2	Pöschl, Brigga	Betriebswirtin (AFW)	1967	01558 Großenhain
3	Johne, Frank	Dipl. Ing. Maschinenbau	1943	01558 Großenhain
4	Berta, Tibor	Angestellter i.R.	1951	01558 Großenhain
5	Haupt, Jens	kaufmännischer Angestellter	1967	01561 Großenhain
6	Thielsch, Karlheinz	Busfahrer	1962	01561 Großenhain
7	Steen, Hendrik	Lager- und Transportarbeiter	1972	01558 Großenhain
8	Kürbis, Gerhard	Kundendiensttechniker i.R.	1954	01558 Großenhain
9	Wabner, Andreas	Kfz-Mechaniker i.R.	1954	01558 Großenhain
10	Noack, Steffen	Datenverarbeitungsmitarbeiter	1961	01561 Großenhain
11	Damen, Dierk	Industriemechaniker	1972	01558 Großenhain

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Preibisch, Michael	Dipl. Ing.	1952	01558 Großenhain
2	Braunger, Hermann	Erster Polizeihauptmeister a.D.	1957	01558 Großenhain
3	Ammermann, Dirk	Betriebswirt	1964	01558 Großenhain
4	George, Franz	Geschäftsführer	1990	01558 Großenhain
5	Ludwig, Olaf	Steuerberater	1964	01558 Großenhain
6	Lukas, Michael	Rechtsanwalt	1984	01558 Großenhain
7	Rothe, Dirk	Vermessungstechniker	1972	01558 Großenhain
8	Sauer, Norbert	Wirtschaftswissenschaftler	1966	01558 Großenhain
9	Schierig, Jürgen	Dipl. Ing. (FH) Landtechnik	1960	01558 Großenhain
10	Schulz, Christoph	Außendienstmitarbeiter	1960	01558 Großenhain
11	Thieme, Marcel	Handelsfachwirt	1977	01558 Großenhain

lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)		
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
12	Wendisch, Oliver Tim	Sachbearbeiter	2002	01558 Großenhain
13	Faust, Tabea	Augenoptikermeisterin	1968	01558 Großenhain
14	Hackenberg, Axel	Schulleiter a.D.	1957	01558 Großenhain
15	Kaube, André	Geschäftsführer	1979	01558 Großenhain
16	Kokisch, Sebastian	Geschäftsführer	1986	01558 Großenhain

lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Gemeinsam für Großenhain (GfG)		
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Gieb, Mario	Polizeibeamter	1969	01558 Großenhain
2	Marx, Hubertus	Geschäftsführer/Trainer	1967	01558 Großenhain
3	Enger, Ute	Verkäuferin	1964	01558 Großenhain
4	Wiesner, Birgit	Verkäuferin	1961	01558 Großenhain
5	Dronigke, Lars	Dipl. Ing. (BA)	1978	01561 Großenhain
6	Kießling, Frank	Unternehmer	1983	01561 Großenhain
7	Riepert, Kai-Michael	Geschäftsführer/Küchenmeister	1977	01558 Großenhain
8	Dreßler, Andrea	Selbstst. Gastronomin	1962	01558 Großenhain
9	Schurig, Andrea	Dipl. Betriebswirtin	1957	01561 Großenhain
10	Schumacher, Uwe	Dipl. Ing. (FH)	1968	01561 Großenhain
11	Neumann, Heike	Zahnmedizinische Fachangestellte	1970	01561 Großenhain
12	Lorenz, Nicole	Fitnesstrainerin	1989	01558 Großenhain
13	Löper, Stefan	Projektleiter	1970	01558 Großenhain
14	Heidan, Peggy	Dipl. Wirtschaftsingenieurin	1983	01558 Großenhain
15	Ressel, Dagmar	Medienverlegerin/Techn. Büroassistentin	1964	01558 Großenhain
16	Lindemann, Martin	Geschäftsführer	1980	01558 Großenhain
17	Müller, Henry	Freier Journalist	1960	01558 Großenhain
18	Eichhorn, Kira	Staatl. gepr. Altenpflegerin	1984	01558 Großenhain
19	Thiele, Beate	Sozialpädagogin	1958	01558 Großenhain

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags 4		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE (DIE LINKE)		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Lauterbach, Kerstin	Verwaltungsfachangestellte	1959	01558 Großenhain
2	Kühne, Harald	Angestellter	1954	01558 Großenhain
3	Mammitzsch, Christiane	Industriekauffrau	1953	01558 Großenhain
4	Gerbert, Marianne	Dipl. Ing. (FH) Walzwerktechnik	1950	01558 Großenhain
5	Enger, Elisabeth	Dipl. Ing. (FH) Metallverarb. Industrie	1948	01558 Großenhain
6	Holdt, Eberhard	Ingenieur f. Automatisierung	1957	01561 Großenhain

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags 5		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Demokratische Partei (FDP)		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Seurig, Sven Bernd	Maler- und Lackiermeister	1966	01558 Großenhain
2	Pursche, Berthold	Techniker	1999	01558 Großenhain

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags 6		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Terrey, Falk	Grafiker	1982	01558 Großenhain
2	Probst, Heiko	Verbundzusteller DPAG	1964	01558 Großenhain
3	Nehls, Julian Angel	Student	2002	01558 Großenhain
4	Pohl, Dietmar	Pfarrer i.R.	1959	01558 Großenhain
5	Kreisz, Andrea	Lehrerin	1958	01558 Großenhain

II. Für die **Ortschaftsratswahl Bauda** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags 1		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Freie Wählervereinigung Bauda		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Hocke, Falko	Polizeibeamter	1965	01561 Großenhain
2	Dronigke-Dietze, Yvette	Kauffrau für Groß- und Außenhandel	1976	01561 Großenhain
3	Mehnert, Sven	Orthopädienschuhmacher	1985	01561 Großenhain
4	Richter, Horst Frank	Landwirt	1967	01561 Großenhain
5	Schurig, Carolin	Verwalterin Stadtkasse	1985	01561 Großenhain
6	Dronigke, Lars	Dipl. Ing. (BA)	1978	01561 Großenhain
7	Hollas, Sebastian	Selbstständig	1988	01561 Großenhain
8	Hocke, Klaus	Angestellter	1967	01561 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

III. Für die **Ortschaftsratswahl Colmnitz** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
1		Freie Wählervereinigung Colmnitz		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Bach, Annekatri	Lehrerin	1972	01561 Großenhain
2	Albrecht, Claudia	Angestellte	1983	01561 Großenhain
3	Üschner, Heiko	Angestellter	1970	01561 Großenhain
4	Zschörnig, Frank	Selbstst. Handwerksmeister	1979	01561 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

IV. Für die **Ortschaftsratswahl Folbern** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
1		Wählervereinigung Folbern		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Gerber, Manuela	Grundschullehrerin	1962	01558 Großenhain
2	Knof, Stefan	Heizungsbauer	1982	01558 Großenhain
3	Herzog, Frank	Servicetechniker	1966	01558 Großenhain
4	Sommer, Marco	Industriemechaniker	1981	01558 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

V. Für die **Ortschaftsratswahl Görzig** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
1		Freie Wählervereinigung Görzig		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Dietrich, Ronny	Schichtleiter	1985	01561 Großenhain
2	Eleser, Michael	Abteilungsleiter Konstruktion	1967	01561 Großenhain
3	Hainke, Kati	Sachbearbeiterin im öffentl. Dienst	1987	01561 Großenhain
4	Hausmann, Uwe Kay	Versicherungsfachmann	1975	01561 Großenhain
5	Jahn, Michael	Betriebswirt, Techn. Einkäufer	1983	01561 Großenhain
6	Nerlich, André	Dipl. Ing.	1983	01561 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

VI. Für die **Ortschaftsratswahl Nasseböhla mit Stroga** wurden 2 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Alternative Liste Nasseböhla mit Stroga			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Mohlek, Sirko	Metallbauer	1983	01561 Großenhain
2	Bauschke, André	Landwirt	1987	01561 Großenhain
3	Pfitzner, Bruno	Mechatroniker	2003	01561 Großenhain
4	Mai, Sven	Maurer	1979	01561 Großenhain
5	Kinder, Michael	Angestellter	1982	01561 Großenhain

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Alternative für Deutschland (AfD)			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Hitschke, Michael	Angestellter	1979	01561 Großenhain

VII. Für die **Ortschaftsratswahl Skäßchen mit Krauschütz, Skaup und Uebigau** wurden 2 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Alternative für Deutschland (AfD)			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Noack, Steffen	Datenverarbeitungsmitarbeiter	1961	01561 Großenhain

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
2	Gemeinsam für Großenhain (GfG)			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Kießling, Frank	Unternehmer	1983	Dorfstraße 39, 01561 Großenhain
2	Budach, Christiane	Verwaltungsfachwirtin	1989	Alte Hauptstraße 16, 01561 Großenhain
3	Besser, Marlene	Krankenschwester	1981	Straucher Straße 5, 01561 Großenhain
4	Schumann, René	Kundendiensttechniker	1980	Fischerring 13, 01561 Großenhain
5	Schmidt, Markus	Unternehmer	1988	Alte Hauptstraße 39, 01561 Großenhain
6	Rühle, Daniel	Tischlermeister	1975	Dorfstraße 14, 01561 Großenhain
7	Hollmann, Stefan	Industriemeister	1986	Dorfstraße 27a 01561 Großenhain

VIII. Für die **Ortschaftsratswahl Skassa** wurde kein Wahlvorschlag zugelassen.

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 3 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

IX. Für die **Ortschaftsratswahl Strauch** wurden 2 Wahlvorschläge zugelassen:

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wähler Strauch			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Richter, Udo	Produktionsleiter	1968	01561 Großenhain
2	Richter, Nick	Dachdeckermeister	1982	01561 Großenhain

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
1		Freie Wähler Strauch		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
3	Noppes, Susann	Lehrerin	1982	01561 Großenhain
4	Berndt, Katrin	Tagesmutter Kindertagespflege	1975	01561 Großenhain
5	Richter, Michaela	Hausfrau	1972	01561 Großenhain
6	Deul, Michael	Bereichsleiter/Kraftfahrer	1969	01561 Großenhain

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
2		Heideberg Strauch		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Richter, Iris	Dipl. Ing. agr.	1958	Mitteldorfstraße 14, 01561 Großenhain

X. Für die **Ortschaftsratswahl Walda-Kleinthiemig** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
1		Freie Wählervereinigung Walda-Kleinthiemig		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Anlauf, André	Dipl. Bauingenieur	1972	01561 Großenhain
2	Schurig, Steffen	Fertigungsassistent	1974	01561 Großenhain
3	Noack, Jens	Polizeibeamter	1971	01561 Großenhain
4	Tschäge, Dieter	Dipl. Ing.	1958	01561 Großenhain
5	Seidel, Markus	Kfz-Meister	1976	01561 Großenhain
6	Hausmann, Mike	Metallbaumeister	1970	01561 Großenhain
7	Jordan, Christian	Dipl. Ing.	1980	01561 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

XI. Für die **Ortschaftsratswahl Weißnitz-Rostig** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

Ifd. Nr. des Wahlvorschlags		Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)		
1		Freie Wähler Weißnitz-Rostig		
Ifd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Lehmann, Gunter	Dipl. Ing. agr.	1962	01558 Großenhain
2	Krug, Stephan	Dipl. Ing.	1960	01558 Großenhain
3	Raue, Michael	Selbstständig	1982	01558 Großenhain
4	Kless, Markus	Projektleiter	1985	01558 Großenhain
5	Baar, Ronny	Bankbetriebswirt	1976	01558 Großenhain
6	Galle, Matthias	Heizungsinstallateur	1971	01558 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

XII. Für die **Ortschaftsratswahl Wildenhain** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Freie Wählervereinigung Wildenhain			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Ander, Heike	Verkäuferin	1966	01561 Großenhain
2	Marschke, André	Polizeibeamter	1969	01561 Großenhain
3	Schulze, Daniel	Polizeibeamter	1982	01561 Großenhain
4	Heppner, Peter	Landwirtschaftsmeister	1984	01561 Großenhain
5	Kupke, Susann	Dipl. Betriebswirtin	1985	01561 Großenhain
6	Ruscher, Fabian	Landwirtschaftstechniker	1991	01561 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

XIII. Für die **Ortschaftsratswahl Zabeltitz mit Treugeböhla** wurde 1 Wahlvorschlag zugelassen:

lfd. Nr. des Wahlvorschlags	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort)			
1	Wählervereinigung Zabeltitz mit Treugeböhla			
lfd. Nr. Bewerber/in	Familienname, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1	Böhme, Dorothea	Dipl. Ökonomin	1944	01561 Großenhain
2	Börner, Marek	Selbstst. Heizungs- und Sanitärinstallateur	1972	01561 Großenhain
3	Bockel, Sandro	Verwaltungsfachangestellter	1993	01561 Großenhain
4	Kurz, Tobias	Dipl. Ing.	1956	01561 Großenhain
5	Lauter, Pamela	Steuerberaterin	1987	01561 Großenhain
6	Miene, Thomas	Elektrotechnikermeister	1987	01561 Großenhain
7	Mix, Alexander	Installations- und Heizungsbaumeister	1988	01561 Großenhain
8	Partuscheck, Ronny	Fluggerätemechanikermeister	1989	01561 Großenhain

Gemäß § 33 i. V. m. § 7 Abs. 3 Satz 2 KomWG wird die Ortschaftsratswahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die Wahlvorschläge durchgeführt. Jede wählbare Person kann gewählt werden.

Großenhain, 24.04.2024

Dr. Sven Mißbach
Oberbürgermeister



Foto: Matthias Kost

Großenhain ist ... GESCHÄFTIG.

www.einkaufen-in-grossenhain.de





AUSSCHREIBUNGEN

Stellenausschreibung der Stadt Großenhain

Die Große Kreisstadt Großenhain mit ca. 18.000 Einwohnern beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei Stellen als

Schulsekretär/in (m/w/d)

mit einem Beschäftigungsumfang von 20 Stunden pro Woche neu zu besetzen.
Gesucht werden zwei Fachkräfte, die in der Lage sind, die vielfältigen, in einem Schulsekretariat anfallenden, Aufgaben eigenständig und verantwortungsbewusst wahrzunehmen.

Zu Ihren Aufgabenschwerpunkten gehören:

- ☉ allgemeine Aufgaben des Schulsekretariats (Erledigung Schrift-, Telefon- und Postverkehr; Terminkoordination, Führung Schularchiv)
- ☉ Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Prüfung von Rechnungen
- ☉ Erledigung von Schülerangelegenheiten, z. B. Durchführung des Anmeldeverfahrens, Führen der Schülerakten, Ausstellen von Bescheinigungen
- ☉ Erledigung von Lehrerangelegenheiten, z. B. Meldung von Krankheitsfällen
- ☉ Beschaffungsaufgaben; Inventarisierung
- ☉ Datenpflege mit SaxSVS

Neben einer abgeschlossenen Ausbildung als **Bürokaufmann/-frau oder Verwaltungsfachangestellte/r** wünschen wir uns

- ☉ gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in den Microsoft-Office-Programmen Word und Excel
- ☉ sehr gute Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- ☉ selbstständiges, lösungsorientiertes und eigenverantwortliches Arbeiten
- ☉ Freude am Umgang mit Kindern
- ☉ Einfühlungsvermögen und Organisationsgeschick
- ☉ Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit
- ☉ Identifikation mit den Aufgaben der Schule.

Wir bieten Ihnen:

- ☉ eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine tarifgerechte Vergütung in der Entgeltgruppe 5 TVöD einschließlich einer Jahressonderzahlung und einem Leistungsentgelt
- ☉ eine betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

- ☉ vermögenswirksame Leistungen
- ☉ 30 Tage Urlaub/Jahr
- ☉ umfangreiche Qualifizierungsangebote

Der Erholungsurlaub ist grundsätzlich während der Schulferien zu nehmen.

Ihre vollständige Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte

bis zum 10. Mai 2024

an die
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Kennwort: Bewerbung Schulsekretariat
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

oder per E-Mail an personal@stadt.grossenhain.de.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund IT-sicherheitstechnischer Belange per E-Mail übermittelte Bewerbungen ausschließlich im pdf-Format im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

Angesichts der in der Stadtverwaltung Großenhain anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht. Die im Text verwandte Schreibform dient allein der Vereinfachung und steht für die geschlechtsneutrale Bezeichnung des Berufs.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.grossenhain.de. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Stellenausschreibungen des Trinkwasserzweckverbandes „Pfeifholz“

Der TWZV „Pfeifholz“ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen **Sachbearbeiter (m/w/d)** sowie einen **Mitarbeiter im technischen Bereich (m/w/d)**.

Ausführliche Informationen zum Stellenangebot finden Sie unter: www.twzv.de (Bereich „Aktuelles“).



Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die Sitzungstermine der Ausschüsse und des Stadtrates der Großen Kreisstadt Großenhain in den Monaten Mai und Juni 2024.

Sitzungstermine des			
	Technischen Ausschusses	Verwaltungsausschusses	Stadtrates
Mai	13.05.2024	14.05.2024	29.05.2024
Juni	03.06.2024	04.06.2024	19.06.2024

Die öffentlichen Tagesordnungen mit Bekanntmachung des jeweiligen Sitzungsortes finden Sie etwa eine Woche vor dem Sitzungstermin in der Sächsischen Zeitung, Lokalteil Großenhain. Zudem sind diese am Schaukasten im Rathaus Großenhain und im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> in der Rubrik „Sitzungen“ einsehbar. Mit diesem QR-Code gelangen Sie direkt dorthin:



Das Ratsinformationssystem kann auch als BürgerApp auf dem Smartphone installiert werden. Wählen Sie dafür bitte im App Store die Anwendung „iRICH Bürger“ bzw. im Google Play Store die Anwendung „anRICH Bürger“ aus, folgen der Anleitung und geben die Webadresse <https://grossen->

[hain.ratsinfomanagement.net/](https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/) ein. Die öffentlichen Vorlagen der Stadtrats- und Ausschusssitzungen liegen etwa eine Woche vor der Sitzung im Rathaus, Großenhain-Information, zur Einsichtnahme aus.

Alle öffentlichen Beschluss-, Informations- und Mitteilungsvorlagen finden Sie im Ratsinformationssystem unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/>. Diese Unterlagen werden etwa eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um Beratungsunterlagen handelt, welche bis zur Sitzung und auch noch während dieser geändert werden können!

Aufgrund besonders eilbedürftiger Entscheidungen sind Sondersitzungen möglich. Deren Tagesordnungen und Termine werden kurzfristig und außerplanmäßig ebenfalls im Lokalteil Großenhain der Sächsischen Zeitung, im Schaukasten im Rathaus Großenhain und auf der genannten Internetseite der Stadt Großenhain veröffentlicht. Die in den Sitzungen gefassten Beschlüsse sind nach Bestätigung des Sitzungsprotokolls im Ratsinformationssystem in der Rubrik „Recherche“ unter <https://grossenhain.ratsinfomanagement.net/> abrufbar.

Hinweise:

Der Besuch der öffentlichen Gremiensitzungen ist für interessierte Bürgerinnen und Bürger möglich. Die Durchführung der Sitzungen kann jedoch unter Auflagen stehen. Im Rahmen der „Fragestunde für Einwohner“ können Großenhainer Einwohner, Gewerbetreibende und Grundstücksbesitzer während der Stadtratssitzung Fragen zu städtischen Angelegenheiten stellen, Anregungen und Vorschläge unterbreiten.

Saisonstart im Großenhainer NaturErlebnisBad



Foto: Steffen Peschel (Archiv)

Die Wartezeit für alle kleinen und großen Wasserfans ist schon bald vorüber: Pünktlich **am 15. Mai, 10:00 Uhr**, öffnet das Großenhainer NaturErlebnisBad, kurz NEB, wieder seine Tore.

Neben den beliebten Highlights wie dem Kleinkinderbecken mit seiner mobilen Rutsche, der Breitwellenrutsche im Nichtschwimmerbereich, dem markanten Sprungfelsen, dem kostenfreien WLAN, den einladenden Freiflächen und großzügigen Sportanlagen, hat sich das Team um Schwimmmeister Martin Lehmann für dieses Jahr gleich zwei neue Angebote ausgedacht.

Garantiertes Strandfeeling kommt mit den beiden neuen Strandkörben auf, die direkt an der Kasse gemietet werden können. Der Tagespreis beträgt 6,00 Euro, ab 16:00 Uhr zahlt man die Hälfte. Wer es etwas sportlicher mag und nicht nur seine Schwimm-Bahnen ziehen oder Beach-Volleyball spielen möchte, der kommt bei drei neuen Fitnessangeboten auf seine Kosten, die von Juni bis August stattfinden. Der Kurs Wassergymnastik wird immer dienstags von 11:00 bis 11:30 Uhr angeboten. Zum Aqua Fitness lädt das Bad-Team mittwochs von 17:30 bis 18:00 Uhr und donnerstags von 11:00 bis 11:30 Uhr ein. Die Kursgebühr beträgt jeweils 4 Euro pro Person, zuzüglich dem regulären Eintrittspreis. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten sich Interessenten telefonisch im NEB unter 03522 527590 für den gewünschten Kurs anmelden.

Damit pünktlich zum Saisonstart auch wirklich alles glänzt, befreit die Mannschaft um Schwimmmeister Martin Lehmann derzeit alle Frei- und Wasserflächen sowie die technischen Anlagen von den Winterresten und wartet, putzt und poliert alles. Unterstützt werden sie dabei von den Stammbadern, die sich wie in jedem Jahr zum traditionellen Frühjahrsputz im NEB treffen.

Geöffnet hat das Großenhainer Bad in der Saison 2024 – vom 15. Mai bis 15. September – montags von 11:00 bis 19:00 Uhr und dienstags bis sonntags von 10:00 bis 19:00 Uhr. Der Einzeleintritt für den ganzen Tag kostet 4,00 Euro für Erwachsene und 3,00 Euro für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahr haben freien Eintritt. Die Saisonkarte für Erwachsene ist zum Preis von 85,00 Euro, die Zehnerkarte für 36,00 Euro erhältlich. Eltern mit bis zu drei Kindern und Großeltern mit bis zu drei Enkelkindern können eine Familien-Zehnerkarte zum Preis von 80,00 Euro erwerben. Der Abendtarif ab 17:00 Uhr beträgt für Erwachsene/Vollzahler 2,50 Euro und für Kinder und Jugendliche sowie im ermäßigten Eintritt 2,00 Euro.



Tagesaktuelle Informationen zu den Öffnungszeiten und eine Übersicht über alle Eintrittspreise finden Sie unter www.grossenhain.de/baden-1330.html.

Baumspende im Rahmen der „PARKS UND GÄRTEN im Dresdner Heidebogen“ für den Barockgarten Zabeltitz

Im Beisein des Großenhainer Oberbürgermeister, Dr. Sven Mißbach, dem Geschäftsbereichsleiter für Stadtkultur und Ordnung, Matthias Schmieder und Nancy Neumann, Regionalmanagerin des Dresdner Heidebogen e. V., wurde am 04. April im Barockgarten Zabeltitz eine Holländische Linde gepflanzt.

Die kulturell wertvollen Parkanlagen in der Region zu erhalten, ist eine große Herausforderung für die Kommunen und Fördervereine. Die zunehmende Trockenheit sowie schwere Unwetter setzen dem Baumbestand stark zu. Um positive Zeichen für die Zukunft zu setzen und einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Gartendenkmale und zum Klimaschutz beizutragen, pflanzt das Netzwerk „Schlösser, Parks und Gärten“ des Dresdner Heidebogen e. V. mit finanzieller Unterstützung der Sparkasse Meißen in den Parkanlagen der Region jährlich einen Baum.

Die Pflanzung bildet den Auftakt zur Vorbereitung des diesjährigen „Tag der Parks und Gärten“, welcher **am 26. Mai 2024** unter der Schirmherrschaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler mittlerweile zum 15. Mal stattfindet.

Am Aktionstag werden außergewöhnliche Barockführungen durch den Garten Zabeltitz angeboten. Des Weiteren können die Gäste ihren Picknickkorb mitbringen, klassischer Livemusik lauschen und den Frühling genießen. Wissenswertes zum Thema „Frühlingskräuter sind echte Fitmacher“ wird im benachbarten Bauernmuseum vermittelt.

Hintergrund:

Der Barockgarten Zabeltitz mit Palais und Altem Schloss gehört zu den größten und bedeutendsten in seinen Grundzügen erhaltenen Parkanlagen nach französischem Vorbild in Sachsen. Der einzigartige Barockgarten wurde durch den 3. Oberlandbaumeister Johann Christoph Knöffel angelegt. Zu bewundern sind alte Lindenalleen, begleitet von Hainbuchenhecken, wasserbauliche Anlagen, einzigartige Sandsteinskulpturen und ein im Englischen Stil gestalteter Gartenteil. Der Barockgarten Zabeltitz ist heute ein ganzjähriges Ausflugsziel mit wunderschöner Kulisse.

Allgemein:

Im Jahr 2009 wurde das Netzwerk „Schlösser, Parks und Gärten der Region Dresden“ gegründet, welchem anfangs neun Anlagen angehörten. Heute nutzen 18 Partner die Möglichkeit eines intensiven Austausches zwischen Vereinen, Kommunen und Privatpersonen. Einmal im Jahr findet der „Tag der Parks und Gärten“ in der Region Dresdner Heidebogen statt. Lokale Akteure und Fördervereine organisieren an diesem Tag Führungen, Kleinkunstmärkte und abwechslungsreiche Programme mit kulturellen Höhepunkten und laden zum Verweilen, Schlemmen und Genießen ein. Sie sind es auch, die die Parkanlagen liebevoll das ganze Jahr pflegen. Der Tag ist sowohl Aushängeschild für die Anlagen und dessen betreibende Vereine, als auch zentrale Außenwahrnehmung für die gesamte Region. Des Weiteren erfährt das unglaublich starke ehrenamtlichen Engagement eine besondere Wertschätzung und wird für die Öffentlichkeit sichtbar. Informationen zum Netzwerk unter: www.heidebogen.eu/gartenkultur.

(Quelle: PM des Dresdner Heidebogen e. V.)

Tag der Parks und Gärten am 26. Mai 2024

Am Sonntag, 26. Mai 2024, findet der seit 2009 etablierte „Tag der Parks und Gärten“ in der Region Dresdner Heidebogen bereits zum 15. Mal statt. In Großenhain wird der Tag ab 11:00 Uhr im Barockgarten Zabeltitz gefeiert.

Von 11:00 bis 15:00 Uhr sind alle Besucher zum gemeinsamen Brunch im Barockgarten eingeladen. Jeder kann seine Decke und den eigenen Picknickkorb mitbringen und sich an einem Platz am Spiegelteich im Barockgarten niederlassen und der instrumentalen Livemusik der Musikschule des Landkreis Meißen lauschen. Im Palais-Café werden zusätzlich Speisen und Getränke zum Brunch angeboten.

Auch werden historische Persönlichkeiten während der angebotenen Führungen um 12:00, 14:00 und 16:00 Uhr über die Geschichte und Besonderheiten des Gartens plaudern.

Für Familien und Kinder gibt es eine kleine Mal- und Basstelecke rund um das Thema Natur, Tiere und Umwelt. Um 14:00 Uhr wartet auf die kleinen Besucher noch eine besondere Überraschung: Bianka Heuser von der „Theatermanufaktur Dresden“ präsentiert mit ihrem Puppentheater frei nach dem Märchen der Brüder Grimm – „Das singende, klingende Bäumchen“.

Im benachbarten Bauernmuseum Zabeltitz findet ein Kräuternachmittag zum Thema „Frühlingskräuter sind echte Fitmacher“ mit Bettina Beyer statt.

Großenhainer Weihnachtsmarkt 2024



Die Suche nach dem Mittelbaum ist gestartet.

Bei frühlingshaften Temperaturen haben die Weihnachtsmarktorganisatoren bereits den diesjährigen Weihnachtsmarkt vom **29. November bis 22. Dezember** fest im Blick. Ganz traditionell soll auch in diesem Jahr wieder ein geschmückter Mittelbaum den Weihnachtsmarkt zieren. Allen Beteiligten ist durchaus bewusst, dass es auf Grund von zunehmenden Wetterkapriolen, extremer Dürre und Schädlingsbefall immer schwieriger wird, ein geeignetes Exemplar zu finden. Deshalb ist die Stadtverwaltung auf Hilfe und Unterstützung angewiesen.

Gesucht wird ein gleichmäßig gewachsener und gesunder Tannenbaum mit geradem Stamm und einer Höhe von mindestens 15 Meter. Der Baum sollte möglichst freistehend und das Grundstück gut zugänglich sein, so dass das Fällen und Verladen des Baumes mit schwerer Technik problemlos möglich sind. Eine Anfahrt mit Kran und Tief-

lader muss gewährleistet sein. Die Abholung erfolgt für den Spender kostenfrei. Entsprechende Angebote mit Namen des Spenders, Adresse, Standort und Art des Baumes – gern ergänzt mit einem Foto – sowie einer Telefonnummer für Rückfragen nimmt der Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung ab sofort entgegen.

Bewerbungsfrist

Händler mit kunstgewerblichen und weihnachtlichen Artikeln sowie Gastronomen mit weihnachtlich kulinarischen Leckerbissen können sich bei der Stadtverwaltung für einen Standplatz bewerben. Das Anmeldeformular steht unter www.grossenhain.de in der Rubrik Freizeit/Veranstaltungen zum Download bereit und ist ebenfalls in der Stadtverwaltung, Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung, erhältlich.

Händleranmeldungen können **bis 30. Juni 2024** abgegeben werden.



Kontakt für alle Fragen rund um den Weihnachtsmarkt:
Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Stadtkultur und Ordnung
Ansprechpartnerin: Petra Stübner
Telefon: 03522 304-133
E-Mail: pstuebner@stadt.grossenhain.de

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Großenhain

Die Jagdgenossenschaft Großenhain hat in der Versammlung am 08. März 2024 nachfolgende Beschlüsse gefasst: Der Jagdvorstand wurde für das Jagdjahr 2023/2024 entlastet. Beschluss: einstimmig

Der Kassenbericht für das Jagdjahr 2023/ 2024 wurde von der Kassenprüferin geprüft. Ein ordnungsgemäßer Umgang mit den Haushaltsmitteln wurde festgestellt. Es gab keine Unstimmigkeiten. Alle Ausgaben und Einnahmen

wurden im Kassenbuch ordnungsgemäß aufgeführt. Der Kassenführer wurde für das Jagdjahr 2023/2024 entlastet. Beschluss: einstimmig

Die Kassenprüferin erhält für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung. Beschluss: einstimmig

Der Jagdvorstand erhält wie im Vorjahr für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.
Beschluss: einstimmig

Der erzielte Reinertrag wird nicht innerhalb des auf den Schluss des Geschäftsjahres folgenden Jahres auf die Jagdgenossen verteilt. Der Reinertrag wird einbehalten.
Beschluss: einstimmig

Für das Jagdjahr 2024 / 2025 wurde eine Kassenprüferin gewählt.
Beschluss: einstimmig

Die Jagdgenossenschaft Großenhain hat für den Zeitraum 01. April 2024 bis 31. März 2029 einen neuen Jagdvorstand gewählt.
Alle Kandidaten haben die Mehrheit der Stimmen der anwesenden Jagdgenossen erhalten.

Rüdiger Gelbhaar
Jagdvorsteher Jagdgenossenschaft Großenhain



ORTSTEIL-NACHRICHTEN

22. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen (mit Krauschütz, Skaup und Uebigau)

Die 22. Sitzung des Ortschaftsrates Skäßchen wird für

Dienstag, 07. Mai 2024, 19:00 Uhr,

in den **Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Skaup, Fischerring 9c**, einberufen.

Die Tagesordnung ist den öffentlichen Aushängen zu entnehmen.

Thomas Neumann
Ortsvorsteher



KLIMASCHUTZ UND NACHHALTIGKEIT

Bedeutung des Gewässerrandstreifens für die Unterhaltung und den Zustand oberirdischer Fließgewässer

Ein Appell an alle Bewirtschafter von Flächen und Anlieger an oberirdischen Gewässern:

Die Stadt Großenhain ist laut § 40 Abs. (1) 2. des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) Träger der Unterhaltungslast von Gewässern II. Ordnung. In Summe umfasst dies ca. 144 Fließkilometer im Gemeindegebiet.

In Zeiten des Klimawandels wird die Unterhaltung der Fließgewässer jedoch zunehmend zu einer großen Herausforderung. Gerade in heißen Sommern ist es wichtig, die Gewässer vor Austrocknung oder Überhitzung zu schützen, um die Existenz der Lebewesen im Fließgewässer zu sichern. Die Beschattung des Gewässerbettes durch standorttypische Bäume und Sträucher bildet einen Schutz vor Überhitzung.

Die Bepflanzung am Gewässerrand wirkt sich ebenfalls positiv auf die Uferbefestigung aus, da die Wurzeln das Erdreich halten. Durchgeführt werden die Pflanzungen durch eine Fachfirma im Auftrag der Stadtverwaltung Großenhain.

In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Bäume und Sträucher an mehreren Fließgewässern im Gemeindegebiet gepflanzt. Um eine ideale Entwicklung der gepflanzten Bäume und Sträucher zu gewährleisten, müssen diese gepflegt und vor allem gewässert werden. Hierfür ist es al-

lerdings auch erforderlich, dass die Anpflanzungen mit der erforderlichen Technik erreichbar sind. Dies ist leider nur selten der Fall, da die gesetzlich vorgeschriebenen Gewässerrandstreifen nur vereinzelt eingehalten werden.

Laut § 24 Abs. (2) SächsWG muss der Gewässerrandstreifen beidseitig in einer zusammenhängenden Bebauung fünf Meter und außerhalb von Ortschaften zehn Meter betragen. In diesen vorgeschriebenen Bereichen gibt es Nutzungseinschränkungen und -verbote (siehe auch Abbildung). Verboten sind laut § 38 Abs. (4) des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und § 24 Abs. (3) SächsWG:

- die Umwandlung von Grünland in Ackerland
- das Entfernen standortgerechter Bäume und Sträucher
- der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- die Verwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln in einer Breite von fünf Metern (ausgenommen sind Wundverschluss- und Wildverbisschutzmittel)
- die zeitweise Ablagerung von Gegenständen, die fortgeschwemmt werden können (z. B. Holzstapel, Heu- oder Strohhallen)

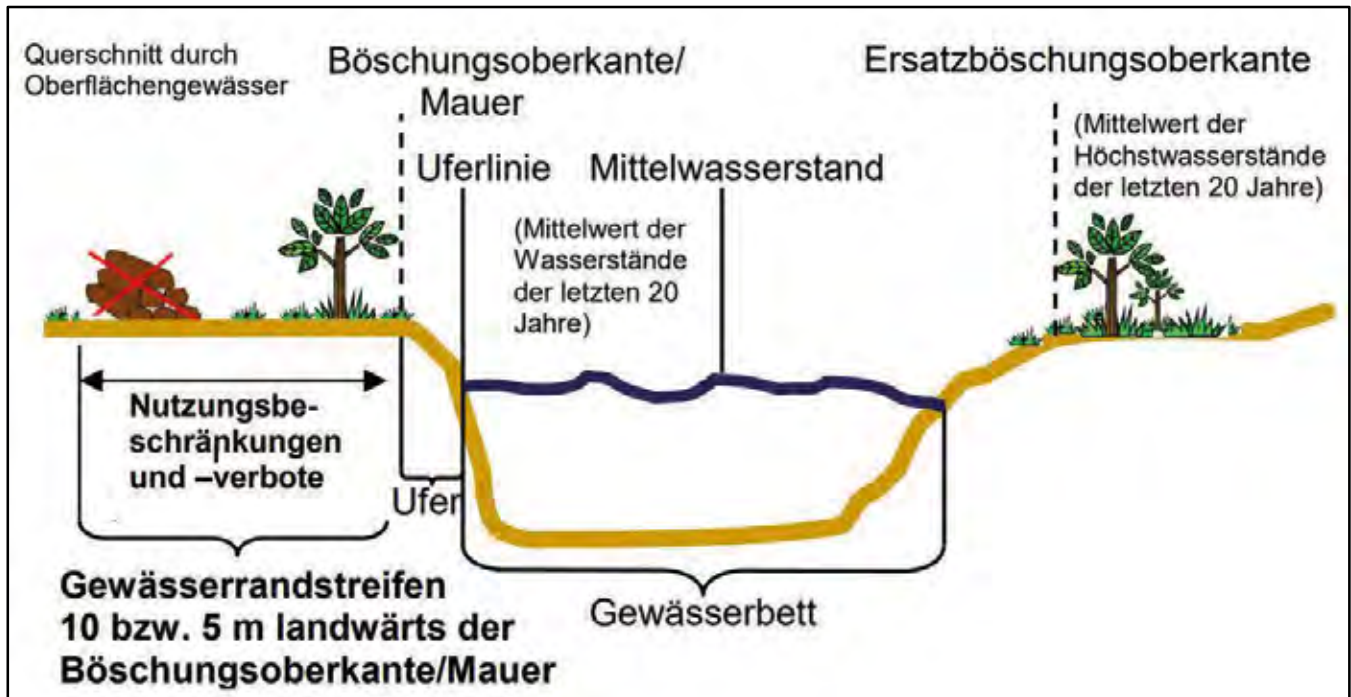


Abbildung: Darstellung Gewässerrandstreifen

Fehlende Gewässerrandstreifen erhöhen den Aufwand bei der Gewässerunterhaltung, da der Zugang zum Gewässer oftmals nicht gegeben ist. Viele landwirtschaftlich genutzte Flächen sind fast ganzjährig bestellt, wodurch die Flächen an Fließgewässern nicht für Unterhaltungszwecke befahren werden können. Da die Unterhaltungsmaßnahmen auf Grund der Bestimmungen des Naturschutzes größtenteils nur im Herbst/Winter stattfinden dürfen, ist die Unterhaltung der Fließgewässer nur eingeschränkt bis nicht möglich.

Gesetzlich vorgeschrieben ist ebenfalls, dass die Gewässerrandstreifen vom jeweiligen Besitzer oder Eigentümer des entsprechenden Flurstücks standortgerecht im Hinblick auf ihre Funktion bewirtschaftet oder gepflegt werden müssen. Dies ist im § 24 Abs. (2) SächsWG verankert. Laut § 38 Abs. (1) WHG dienen die Gewässerrandstreifen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktion des oberirdischen Fließgewässers, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses und der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen sind rechtzeitig durch den Unterhaltungspflichtigen anzuzeigen. Diese Anzeige muss nicht durch ein persönliches Anschreiben an alle Eigentümer/Anlieger/Pächter/Bewirtschafter erfolgen. Hier genügt auch eine öffentliche Bekanntmachung, zum Beispiel im Amtsblatt.

Die Gewässerunterhaltungsmaßnahmen müssen von den Anliegern geduldet werden (§ 41 WHG).

Des Weiteren wird der Anlieger durch § 41 WHG verpflichtet, die Ufergrundstücke so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht beeinträchtigt wird. Ebenso sind Handlungen zu unterlassen, welche die Unterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Bislang wurde hierauf seitens der Eigentümer/Anlieger kaum Rücksicht genommen. In der Vergangenheit war es möglich, durch persönliche Gespräche oder Begehungen die Notwendigkeit der Gewässerunterhaltung gegenüber dem Flächeneigentümer zu erläutern. Leider wurden die Flächen nur während der Unterhaltungsmaßnahme selbst freigehalten. Im Nachgang fand eine uneingeschränkte Nutzung der Flächen am Fließgewässer statt, meist bis zur Böschungsoberkante.

Die Stadtverwaltung Großenhain bittet alle Bewirtschafter/Pächter von Flächen und Eigentümer/Anlieger an oberirdischen Gewässern um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Bei Rückfragen steht Frau Paech von der Stadtverwaltung Großenhain (Telefon 03522 304-260) gern zur Verfügung.

Ausstellung in der St. Georgen-Kirche Zabeltitz

Von Ostern bis in den Sommer ist in der St. Georgen-Kirche Zabeltitz die Ausstellung zum Aufforstungsprojekt im Zabeltitzer Bauernann zu sehen.

Die Aktion, die vom Jugendchor Großenhain-Reinersdorf-Ebersbach (www.jugendchor-grossenhain.de) gemeinsam

mit der Stadtverwaltung Großenhain (www.grossenhain.de) initiiert wurde, ist ein mustergültiges Netzwerk-Beteiligungs-Projekt geworden, über das auch regelmäßig beim Veranstaltungsformat „Sunday For Future“ (<https://netzwerk-kinderchoere.de/sunday-for-future/>) berichtet wird.

1200 Bäume wurden auf einer alten Mülldeponie gepflanzt und seitdem durch Freiwillige, die überwiegend SängerInnen in Chören sind, gegossen und gepflegt. Wasser stellt die Agrargenossenschaft Bauda bereit.

Bereits 2021 wurde das Projekt mit dem ekuLDEE, dem Zukunftspreis für Energie, Klima, Umwelt des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft ausgezeichnet.

Die St. Georgen-Kirche Zabeltitz ist von April bis Oktober dienstags bis sonntags von 10:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

Stefan Jaenke, Komponist und Chorleiter

Intendant des Netzwerks Kinderchöre in der Großenhainer Pflege



NACHRICHTEN AUS DER WIRTSCHAFT

12. Wirtschaftstag im Landkreis Meißen:

Fokus auf Künstliche Intelligenz



Im Juni dieses Jahres wird der "Wirtschaftstag im Landkreis Meißen" bereits zum zwölften Mal veranstaltet. Das renommierte Impuls- und Netzwerkformat widmet sich dieses Jahr dem bedeutenden Thema der Künstlichen Intelligenz (KI) und findet am

05. Juni 2024 in der Stadthalle „stern“ in Riesa statt.

Die KI ist zweifellos ein zentrales Schlagwort, das die Faszination für die digitale Zukunft und die damit verbundenen Diskussionen maßgeblich prägt. Die Frage, wie KI unsere Zukunft gestalten kann, steht dabei immer wieder im Mittelpunkt. Doch längst ist KI nicht mehr nur ein abstrakter Begriff, sondern Teil unseres täglichen Lebens, sei es in Form von Sprachassistenten, Fahrassistenzsystemen oder Suchmaschinen. Unternehmen können das Innovationspotenzial von KI nutzen, um ihre Effizienz zu steigern und langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Anwendung von KI bietet ein breites Spektrum an Chancen zur Prozessoptimierung, Datenanalyse und Fehlervermeidung, das es zu nutzen gilt, um Innovationen voranzutreiben und die Herausforderungen in einer sich ständig wandelnden Welt zu meistern.

Unter dem Motto "Künstliche Intelligenz – verstehen, einschätzen und nutzen" organisieren die IHK Dresden/Geschäftsstelle Riesa und die Wirtschaftsförderung Regi-

on Meißen (WRM) erneut gemeinsam den "Wirtschaftstag im Landkreis Meißen". Renommierte Referenten wie Dr. Alexander Dementyev, KI-Trainer und Wissenschaftler am Fraunhoferinstitut, und Dr. Jens-Uwe Meyer, Experte für KI und Digitalisierung, werden Einblicke in das Thema geben. Die Veranstaltung bietet Unternehmerinnen und Unternehmern, Vertreterinnen und Vertretern wirtschaftsnaher Institutionen sowie den Kommunen die Möglichkeit, sich über wirtschaftliche Entwicklungen, regionale Neuigkeiten und Best Practices auszutauschen. Inspirierende Impulsvorträge sollen dabei helfen, neue Perspektiven für den unternehmerischen Alltag zu gewinnen. Neben fachlichen Diskussionen und Vorträgen bleibt auch Raum für persönliche Gespräche bei musikalischer Unterhaltung aus der Region und kulinarischen Spezialitäten.

Weitere Informationen zum Programm sowie zur Anmeldung finden Interessierte auf der Website: <https://www.verknuepfe-dich.de/wirtschaftstag>.

(Quelle: Mitteilung der WRM GmbH)



Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH

Neugasse 39/40 · 01662 Meißen

Telefon: 03521 47608-0

E-Mail: post@wrm-gmbh.de

Web: www.wirtschaftsregion-meissen.de



NACHRICHTEN AUS DER REGION

Nachrichten aus dem Dresdner Heidebogen

Tag der Parks und Gärten im Dresdner Heidebogen am 26. Mai 2024



Bereits zum 15. Mal präsentieren sich **am Sonntag, den 26. Mai**, unter der Schirmherr-

schaft von Landtagspräsident Dr. Matthias Röbber, Park- und Gartenanlagen der Region. Durch ehrenamtliches Engagement und mit viel Liebe werden die Parkanlagen das ganze Jahr von lokalen Akteuren und Fördervereinen gepflegt und sind so zu „grünen Juwelen“ mit besonderem Wert für Erholungssuchende erstrahlt. Zum Aktionstag „Tag der Parks und Gärten“ organisieren die Betreiber Schlossführungen, kreative Handwerks- und Kleinkunstmärkte,

abwechslungsreiche Programme mit musikalischer Unterhaltung und laden Klein und Groß zum Verweilen, Spazieren und Schlemmen ein.

Mit Veranstaltungen beteiligen sich die Schloss- und Parkanlagen in Oberau, Lauterbach, Schönfeld, Hermsdorf, Seifersdorf, Königsbrück und Bischheim, der Barockgarten Zabeltitz, der Hutberg und das Museum der Westlausitz in Kamenz sowie das Bibelland Oberlichtenau. Des Weiteren erwartet die Besucher in der Rhododendrongärtnerei Grüngräbchen auf 10 ha eine atemberaubende Farbenpracht der verschiedensten Rhododendronarten. Die Staudengärtnerei Stübler in Moritzburg OT Steinbach hält

winterharte Zierpflanzen aus eigener Anzucht zum Erwerb bereit. Darüber hinaus öffnet der Botanische Blindengarten Radeberg mit einer Größe von 22.000 qm, konzipiert und gestaltet für taubblinde oder sehbehinderte Menschen nach dem Prinzip „Harmonie der Düfte durch die Architektur der Düfte“, seine Pforten für die Öffentlichkeit.



Foto: Philipp Schoob

Flanieren Sie durch reizvolle Parkanlagen von kultureller Bedeutung und mit historischen Baudenkmalern. Genießen Sie den Frühling und lassen Sie sich verzaubern. Eine Landpartie in die Region Dresdner Heidebogen lohnt sich jederzeit, ob mit Bus und Bahn oder per Fahrrad! Nutzen Sie das Angebot einer geführten Radtour oder stellen Sie sich eine individuelle Strecke zusammen. Anmeldung zur geführten Tour, weitere Routenvorschläge sowie alle Informationen zu den Parks und Gärten des Dresdner Heidebogens mit den entsprechenden Tages-Programmen finden Sie unter www.heidebogen.eu.

(Quelle: Mitteilung des Dresdner Heidebogen e. V.)

Finanzielle Unterstützung erhält das Netzwerk durch den Verkehrsverbund Oberelbe und die Ostsächsische Sparkasse Dresden.

Foto-Wettbewerb „Erholsame Orte und sehenswerte Bauten“

Der Dresdner Heidebogen e. V. sucht die schönsten Motive aus dem Frühjahr und Sommer von „Erholsamen Orten und sehenswerten Bauten“ in der Region. Was macht die Region besonders sehenswert? Seien es abwechslungsreiche Landschaften und Naturschönheiten, Schlösser, Parks und Gärten, Aussichtspunkte und -türme, markante Gebäude oder Denkmäler. Gezeigt werden soll, was den Dresdner Heidebogen einzigartig macht und wo man im Frühling und Sommer gern in der Freizeit unterwegs ist.

Die besten Arbeiten werden prämiert. Zu gewinnen gibt es für den Erstplatzierten 250 Euro, den Zweitplatzierten 200 Euro, den Drittplatzierten 150 Euro. Die Plätze 4 und 5 sind mit jeweils 75 Euro dotiert. Die Preisträger auf den Plätzen 6 bis 10 erhalten je 50 Euro.

Am Wettbewerb teilnehmen können natürliche und juristische Personen öffentlichen und privaten Rechts (Privatpersonen ab 14 Jahre, Kommunen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen, Kirchgemeinden) mit selbstaufgenommenen Fotos.

Die Fotos können **bis zum 01. September 2024** eingereicht werden. Die Einsendung der Bilder erfolgt über die bereit gestellte Upload-Möglichkeit auf der Homepage des Dresdner Heidebogen e. V.

Weitere Infos und Teilnahmebedingungen finden Sie unter: www.heidebogen.eu.

(Quelle: Mitteilung des Dresdner Heidebogen e. V.)



Regionalmanagement Dresdner Heidebogen

Am Schlosspark 19 · 01936 Königsbrück

Telefon: 035795 285922

E-Mail: info@heidebogen.eu

Web: www.heidebogen.eu

Informationen aus dem Elbe-Röder-Dreieck



Auf zum 12. Anradeln

Auch in diesem Jahr heißt es wieder am ersten Sonntag im Mai: „Auf die Drahtesel!“. Die Region Elbe-Röder-Dreieck und die Stadt Riesa laden am **Sonntag, 05. Mai 2024** zur offiziellen Eröffnung der Fahrradsaison ein. Auf den Radrouten entlang von Elbe, Röder und Floßkanal werden auf vier verschiedenen Touren wieder viele Interessierte und Radfahrbegeisterte unterwegs sein.

An den bekannten Startpunkten Riesa – Schloßremise, Zeithain – Feuerwehr, Gröditz – Dreiseithof und Zabeltitz – Am Palais (Achtung: hier neuer Startpunkt) werden alle Radler ab **09:00 Uhr** mit einer Radlerandacht und einem kleinen Frühstück empfangen, bevor sie **10:00 Uhr** nach der offiziellen Begrüßung auf die Strecken geschickt werden.

Wie es in den letzten Jahren Tradition geworden ist, werden auch in diesem Jahr wieder Informationspunkte zu regionalen Besonderheiten auf den Strecken angesteuert. So erfahren die Riesaer und Zeithainer Wissenswertes über die Wacker Chemie AG und kommen mit Werkleiterin Jutta Matreux ins Gespräch. Die Gröditzter begeben sich in Skassa auf die Spuren des berühmten Kartographen A. F. Zürner und den Zabeltitzern weht ein Duft von frischem Kaffee beim Besuch der Kaffeerösterei Müller in Wildenhain um die Nase.

Gemeinsames Ziel aller Touren ist die Festwiese vom Schützenverein Diesbar-Seußlitz e. V. unterhalb des Schlosses Seußlitz in Richtung Fähranleger. Ab **11:00 Uhr** erwartet die Gäste Musik und Spiel & Spaß nicht nur für die Jüngsten. Lassen Sie diesen Tag bei einem leckeren Getränk oder Essen in geselliger Runde ausklingen. Das Radlerfest ist öffentlich – auch alle Nichtradler sind herzlich eingeladen.

Die Fahrrad-Kette Riesa steht wieder als Pannenhilfe während der Touren oder am Ziel für Testfahrten oder zum Fachsimpeln zur Verfügung.

(Quelle: Mitteilung des Elbe-Röder-Dreiecks)

Kleinprojektförderung für Vereine und Kirchgemeinden im Elbe-Röder-Dreieck

Voraussichtlich ab **22. April 2024** können Vereine und Kirchgemeinden wieder Fördermittel für Kleinprojekte beantragen. Zur Erhaltung und Unterstützung des Vereinslebens und des Ehrenamtes im Elbe-Röder-Dreieck stehen dafür insgesamt 55.000 Euro Fördermittel zur Verfügung. Antragsteller können einen nicht zurückzahlenden Zuschuss in Höhe von 80 Prozent erhalten. Der Maximalzuschuss je Kleinprojekt liegt bei 10.000 Euro.

Anträge können beispielsweise gestellt werden für:

- die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Innen- und Außenbereich
- die Ausstattung von Vereinsräumen
- die Anschaffung von PC-Technik und Maschinen oder
- die Gestaltung von Ausstellungen.

Die Kleinprojektanträge müssen **bis zum 15. Mai 2024** beim Regionalmanagement eingereicht werden. Die Entscheidung zur Förderwürdigkeit der Kleinprojekte trifft der Koordinierungskreis Elbe-Röder-Dreieck.

Umsetzungszeitraum für die Projekte ist vom 10. Juni 2024 bis 31. Oktober 2024. Die Antragsteller müssen die Projekte zunächst vorfinanzieren. Die Auszahlung der beantragten Förderung erfolgt bis Ende 2024.

Das Antragsformular und alle weiteren Informationen finden Sie ab 22.04.2024 unter <https://elbe-roeder.de/foerderung2023/regionalbudget>. Für Rückfragen und Beratung steht Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265 51270 oder per E-Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

(Quelle: Mitteilung des Elbe-Röder-Dreiecks)



STÄDTISCHE MUSEEN

Museumsprogramm im Mai 2024

Museum Alte Lateinschule vorübergehend geschlossen 04.03. bis voraussichtlich 12.05.2024

Das Museum Alte Lateinschule ist seit dem 04. März bis voraussichtlich 12. Mai 2024 wegen Sanierungsarbeiten geschlossen. Über 30 Jahre nach der letzten Sanierung des Hauses werden die Ausstellungsräume neu gemalert, die Besuchertoilette modernisiert und der überdachte Hof mit einer festen Rückwand ausgestattet.

Das Museumsteam ist auch während der Bauarbeiten im Haus bzw. telefonisch unter 03522 304-174 erreichbar.

Schule vor 100 Jahren im historischen Klassenzimmer erleben

Das historische Klassenzimmer der ehemaligen Dorfschule Wildenhain lädt Kinder und Erwachsene zum Erlebnisunterricht ein. Unterrichtet wird nicht mit Tablet, sondern mit Schiefertafel, Abakus und Schreibfeder. Nach Kontrolle der korrekten Sitzhaltung und einem gemeinsamen Begrüßungslied üben die ABC-Schützen ihren Namen in Sütterlin-Buchstaben. Für Vor- und Grundschule, Oberschule/Gymnasium Klasse 5 und Erwachsene z. B. im Rahmen eines Klassentreffens. Kinder 3,00 Euro pro Person (mindestens 40,00 Euro pro Gruppe), Erwachsene 5,00 Euro, mindestens 50,00 Euro, am Wochenende 60,00 Euro); Ort: Werner-von-Siemens-Gymnasium Haus II, Remonteplatz 10, 01558 Großenhain; Informationen und Anmeldung unter 03522 304-174.

Sonntag 26.05.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

200 Jahre Preusker in Großenhain

Vor genau 200 Jahren, im Mai 1828, wurde Karl Benjamin Preusker als Rentamtman in Großenhain verpflichtet. Ein neuer „sehr beglückender“ Lebensabschnitt begann, wie er später dankbar feststellte. Seine wichtigsten Projekte,

die Gründung von Stadtbibliothek, Sonntagsschule und Gewerbeverein, verwirklichte er im heutigen Museum. Aus diesem Anlass steht der Sonntag ganz im Zeichen von Karl Benjamin Preusker.

Führungen auf Preuskers Spuren im Museum (14:00 und 16:00 Uhr), Programm für Kinder, Museumskaffee



Kirchplatz 4 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 304-173 oder 304-174

E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de

Web: www.museum-grossenhain.de

Bauernmuseum Zabeltitz

Montag, 01.05.2024, 10:00 – 18:00 Uhr

Saisonöffnung mit Hoffest und Händlermarkt

10:00 Uhr	Einzug Spielmannszug Zabeltitz
10:30 Uhr	Andacht mit Pfarrer Schubert
11:00 Uhr	Begrüßung durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr. Mißbach
	Naturpfadführung (Palais)
11:30 Uhr	Märchenstunde
12:00 Uhr	Korbflechten
13:00 Uhr	Fotoausstellung „100 Jahre Spielmannszug Zabeltitz“
14:00 Uhr	Geißlitztaler Musikanten e. V. Führung Barockgarten (Palais)
15:00 Uhr	Imkerführung
16:00 Uhr	Polizei-orchester Sachsen (Palais)
16:30 Uhr	Führung neue Landwirtschaftsausstellung

Ganztägig: Vorführung von Handarbeiten, Basteln für Kinder, Papierschöpfen, Tierschau mit Sven Bufe, Kaninchenzüchterverein S895 Zabeltitz e. V., Geflügelzüchterverein Großenhain und Umgebung e. V., Händlermarkt mit Zabeltitzer Honig, Blumen, Holzkunst, Wolle und Handarbeiten, Hüte und Mützen, Kaffee und Kuchen, Eis, Fisch, Getränke und Gegrilltes

Sonntag, 05.05.2024, 14:00 Uhr

„Frag den Imker“ – Führung zur Imkerei
An jedem ersten Sonntag im Monat findet eine Führung mit Ingo Schwaar zur Imkerei statt. Treffpunkt ist 14:00 Uhr am Bienenhaus im Garten des Bauernmuseums.

Donnerstag, 09.05.2024, 14:30 und 16:30 Uhr

„Die Schwalbenchristine“ – Figurentheater für Kinder
Am Himmelfahrtstag sind die Landes Bühnen Sachsen im Bauernmuseum zu Gast. Gespielt wird das Figurentheater „Die Schwalbenchristine“ nach dem Kinderbuch-Klassiker von Fred Rodrian in der Bühnenfassung von Odette Bereska. Zusammen mit ihrem Freund Bobby setzt Christine alles in Bewegung, um ein Schwalbennest aus einem Abrisshaus zu retten (Spieldauer ca. 50 Min., ab vier Jahre). Karten können im Kulturschloss Großenhain bzw. unter www.kulturzentrum-grossenhain.de erworben werden (ab 10,90 Euro).

Sonntag, 19.05.2024, 14:00 – 17:00 Uhr

Internationaler Museumstag – altes Handwerk entdecken
14:00 Uhr: „Leben früher auf dem Bauernhof“ – Familienführung mit Andreas Peschel M. A.
15:00 Uhr: Filzen mit Schafwolle – Martina Weiß zeigt, wie und was mit Schafwolle gefilzt werden kann.

Montag, 20.05.2024, 14:00 – 17:00 Uhr

Sonderöffnung am Pfingstmontag
Für einen Pfingstspaziergang ist das Museum von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet.

Sonntag, 26.05.2024, 11:00 – 17:00 Uhr

Tag der Parks und Gärten – Kräuterseminar
Zum Tag der Parks und Gärten öffnet das Bauernmuseum bereits um 11:00 Uhr. Um 14:00 Uhr startet das Seminar „Frühlingskräuter sind echte Fitmacher“ mit Bettina Beyer. Anmeldung erbeten unter 03522 304-174 (Dauer ca. zwei Stunden, 3,00 €)



OT Zabeltitz · Hauptstraße 54 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-173 oder 304-174
E-Mail: museum@stadt.grossenhain.de



KARL-PREUSKER-BÜCHEREI

Buchtipps & Veranstaltungen



Giovanni di Lorenzo: Vom Leben und anderen Zumutungen

Giovanni di Lorenzos Interviews mit prominenten Zeitgenossen sind immer wieder ein Ereignis.

Wir erfahren, warum Daniel Cohn-Bendit kurz nach seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag erstmals seine jüdische Familiengeschichte erzählt. Staunen, dass Telekomchef Timotheus Höttges für das bedingungslose Grundeinkommen plädiert und Udo Jürgens sich nach umjubelten Konzerten manchmal wie ein Nichts fühlte. Nehmen Anteil an den Glaubenszweifeln von Papst Franziskus; spüren die Angst, die ein Despot wie Recep Erdogan verbreitet. Durch die Intensität der Begegnungen entstehen spannungsreiche Portraits, die zugleich ein Spiegelbild

der großen politischen und gesellschaftlichen Themen des vergangenen Jahrzehnts sind – Flüchtlingskrise, Pandemie, Krieg, Fremdenfeindlichkeit oder Cancel-Culture-Debatten.

Quelle: Kiepenheuer & Witsch

Lesend tauchen wir ein in die Überzeugungen und Biografien von Menschen, die auf unterschiedliche Weise die Gegenwart geprägt haben. Giovanni di Lorenzo schafft dabei eine Atmosphäre seltener Nähe und Offenheit, scheut aber nie die Konfrontation. Und entlockt so auch ausgebufften Medienprofis Dinge, die sie vorher öffentlich nicht gesagt haben.

Aktuelle Ausstellung

25 Jahre Freies Schaffen – Porträts und historische Bauwerke gezeichnet von Michael Pfeifer aus Zabeltitz

Veranstaltungen

Dienstag, 14.05.2024, 19:00 Uhr

Figurentheater Marie Bretschneider spielt „Erich Kästner unplugged“. Ein sympathischer Abend mit vertonten Erich Kästner Gedichten, von Puppen gesungen und der Band Emil und den zwei Detektiven begleitet. Nehmen Sie teil an der großen Versteigerung von Erich Kästners Gedanken, Erinnerungen und seinem Haushaltsnachlass! Wir versteigern alles, sogar Dinge, an die er sich selbst nicht mehr erinnern könnte. Denn mit der Erinnerung ist es ja immer so eine Sache. Also helfen wir ein wenig nach und lassen den großen Schriftsteller erneut lebendig werden.

Eintritt: 10,00 Euro. Kartenreservierung unter 03522 502585.

Das Jahr 2024 bedeutet für den berühmten Sohn der Stadt Dresden ein herausgehobenes Jubiläum. Erich Kästner wurde am 23. Februar 1899 in Dresden geboren und starb am 29. Juli 1974 in München – hochgeachtet und vielfach geehrt als Schriftsteller, Dichter, Satiriker und Dramatiker. Bis heute ist er ein im In- und Ausland bekannter und gelesener Autor. Sein Werk wurde in über 70 Sprachen übersetzt und vielfach verfilmt. 2024 jährt sich sein Geburtstag zum 125. Mal und sein Todestag zum 50. Mal.

Bibo-on – die digitale Bibliothek

Der vielfältige Medienbestand der Karl-Preusker-Bücherei wurde um digitale eMedien erweitert. Angemeldete Leser ab 16 Jahren können eBooks, eAudios und ePapers ausleihen. In der Onleihe können sie eine große Bandbreite digitaler

Medien rund um die Uhr und bequem von zu Hause aus entleihen. Die persönlichen Zugangsdaten und weiterführende Informationen über den zusätzlichen Service erhalten Interessierte in der Karl-Preusker-Bücherei.



Öffnungszeiten:

Montag	13:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	10:00 – 18:00 Uhr

Neumarkt 1a · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502585

E-Mail: kontakt@buecherei-grossenhain.de

Web: www.buecherei-grossenhain.de



TERMINE & VERANSTALTUNGEN

Aus den Veranstaltungskalendern April, Mai und Juni 2024 (Auszüge)



Begegnungsstätte
der Stadtverwaltung
Großenhain

Donnerstag, 02.05.2024, 10:00 Uhr

Digital fit im Alter?! Sprechstunde für Nutzerinnen von Handy und Laptop. Wir geben Ihnen Informationen und praktische Hinweise und beraten Sie gern speziell zu Ihren Fragen. Unter Anleitung können Sie Erlerntes üben. Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Donnerstag, 02.05.2024, 14:00 Uhr

Kegelnachmittag für Senioren auf der Kegelbahn „Rostiger Weg“

Donnerstag, 02.05.2024, 14:00 Uhr

„Fit durch Bewegung“ unter Anleitung von Renate Struck

Freitag, 03.05.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Montag, 06.05.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen

Montag, 06.05.2024, 14:00 Uhr

Treff der OG 3

Dienstag, 07.05.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

Mittwoch, 08.05.2024, 14:00 Uhr

Veranstaltung der Postsenioren

Dienstag, 14.05.2024, 14:00 Uhr

Treff des Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V.

Donnerstag, 16.05.2024, 14:00 Uhr

Öffentliche Verkehrsteilnehmerinformation
Es werden alle interessierten Fahrzeugführer zu einer öffentlichen Verkehrsteilnehmerinformation über aktuelle Themen im Straßenverkehr eingeladen.

Freitag, 17.05.2024, 10:00 Uhr

„Fit durch Bewegung im Sitzen“ fördert Ausdauer, Konzentration und Koordination unter Anleitung von Renate Struck

Dienstag, 21.05.2024, 14:00 Uhr

Treff der Seniorengruppe „Frohsinn“

Montag, 27.05.2024, 14:00 Uhr

Handarbeitsnachmittag – Häkeln, stricken oder ähnliches – es wird sich gegenseitig mit Rat und Tat geholfen

Dienstag, 28.05.2024, 14:00 Uhr

Grillnachmittag im Garten der Begegnungsstätte
Wir bitten um vorherige Anmeldung.

Mittwoch, 29.05.2024, 14:00 Uhr

Geburtstagsfeier der Monate April und Mai 2024
Wir laden alle Geburtstagskinder recht herzlich ein und bitten um vorherige Anmeldung.



Großenhain ist ... BELESEN.

www.buecherei-grossenhain.de

Karl-Preusker-Bücherei **Großenhain**
Freundliche Stadt im Grünen



Vorschau

Mittwoch, 05.06.2024, 13:30 Uhr

Seniorenkino in der Filmgalerie Großenhain
Gezeigt wird der Film „Ein Fest fürs Leben“.
Karten sind in der Begegnungsstätte, Großenhain-Information und in der Filmgalerie erhältlich.

Jeden Dienstag, 09:00 – 11:00 Uhr

Meißen inklusiv e. V. – Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB); Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung und Angehörige, Anmeldung unter 03521 7279190



Soziokulturelles Zentrum Alberttreff

Regelmäßige Angebote

montags, 15:00 – 21:30 Uhr

Proben der Theatergruppen der Spielbühne
(Kinder, Jugendliche, Lebenshilfe, Erwachsene)

montags, 18:00 – 21:30 Uhr

Zeichenzirkel für Erwachsene mit Cornelia Fischer

dienstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

dienstags, 18:00 – 19:30 Uhr

Kurs „Puppentheater“ mit Carmen Paulenz

donnerstags, 14:00 – 18:00 Uhr

Malkurs „Mischpalette“ mit Petra Rothe

Weitere Angebote

Freitag, 03.05.2024, 14:00 – 18:00 Uhr

Seniorentanz
Tanz für Junggebliebene mit der Titan-Diskotheek
Anmeldung erforderlich; Eintritt: 7,00 €

Sonabend, 04.05.2024, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“
Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel
Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen.
Anmeldung erbeten; Kosten: 10,00 Euro zzgl. Material
(bei Bedarf)

Sonntag, 05.05.2024, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe
Farbenspaß für 2 – 5jährige Künstler
Anmeldung erforderlich

Mittwoch, 08.05.2024, 19:30 Uhr

„Auf den Kilimanjaro, das Dach Afrikas“
Erlebnissvortrag mit Marcel Titze
Von ca. 1.300 m über dem Meeresspiegel ging es hinauf auf das Dach Afrikas in 5.895 m Höhe. Körperlich und mental weit über die eigenen Grenzen hinaus zu gehen, war die größte Herausforderung überhaupt. Sämtlichen Wetter-

Weiterhin bieten wir an:

Blutdruckmessen
Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Alleegäßchen 1 · 01558 Großenhain
Telefon: 03522 38182

kapriolen zum Trotz war der Aufstieg mit viel Freude, Leid und Tränen nach sieben Tagen und sieben Stunden gefühlter Hölle geschafft, – ein unbeschreibliches Gefühl.

Eintritt: 7,00 Euro / ermäßigt 6,00 Euro

KreaTIEFgang 23 vom 09.05. bis 12.05.2024

Komplex-Workshop für Kunstinteressierte jeden Alters

- Street-Fotografie mit Profi- und Handyknipsen mit „Fly“ Ralf Menzel, Fotograf und Künstler (ab 8 Jahre)
- Innere und äußere Bilder – Malerei & Mischtechnik mit „inesj.plauen“ Ines Falcke, freischaffende Künstlerin, Dozentin und Kunstlehrerin (ab 14 Jahre)
- Chinesische, japanische und armenische Kalligraphie mit Heinz Ferbert, Lehrer i.R., Mitglied im Künstlerbund e. V. Sachsen (Kurs am Do/Fr/So; ab 14 Jahre)
- Aquarellmalerei mit Cornelia Fischer, Dipl. Designerin und freischaffende Künstlerin (ab 12 Jahre)
- Graffiti für Anfänger mit Mark Tuckermann, Lehramtsstudent für Kunst und Geografie an der TU Dresden (ab 12 Jahre)
- Töpfern mit Erzsébet Ferbert, Leiterin der Töpferwerkstatt Baselitz (Kurs am Do/Fr/So; ab 14 Jahre)
- Siebdruck und Modedesign mit Sylvia Fenk, Dipl. Modedesignerin und Kostümbildnerin (ab 12 Jahre)

Die Kurse finden in der Regel von Donnerstag bis Sonnabend ganztags statt, Start ist am Donnerstag 9:30 Uhr. Mittagsversorgung wird angeboten.

Kursgebühr: 60,00 Euro für erwachsene Teilnehmer, 40,00 Euro für Schüler/Studenten.

Die Anmeldung erfolgt mit separatem Flyer (bitte anfordern bzw. Download auf unserer Homepage) bis zum 30. April.

Dienstag, 14.05.2024, 19:00 Uhr

„Momentaufnahmen“ mit Dorit Gäbler
Schauspielerinnen sein, Menschen berühren mit Worten und Liedern, Träume erwecken und Fantasien entfachen, – das wollte Dorit Gäbler schon sehr früh. Nach vielen erfolgreichen Jahren in Film, Fernsehen und auf der Bühne ist es ihr immer noch wichtig, Menschen mit ihrer Kunst schöne Erinnerungen zu schenken und ihnen ein besonderes Erlebnis zu bereiten. Also nehmen Sie Platz und tauchen Sie ein in die prägnantesten Momente, die herausforderndsten Hindernisse, die schönsten Songs und die größten Erfolge in Dorit Gäblers Laufbahn.

Karten im Vorverkauf: 8,50 Euro, an der Abendkasse 10,00 Euro

Dienstag, 14.05.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 15.05.2024, 15:30 – 17:00 Uhr

Probe der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph

Dienstag, 21.05.2024, 19:30 Uhr

Theaterstammtisch der Spielbühne

Sonnabend, 25.05.2024, 09:30 – 15:30 Uhr

„Nähen mit der Nähmaschine“

Workshop für Anfänger & Fortgeschrittene mit Gabi Kühnel
Bitte möglichst eine eigene Maschine mitbringen.

Anmeldung erbeten, Kosten: 10,00 Euro zzgl. Material
(bei Bedarf)

Sonntag 26.05.2024, 09:00 – 11:00 Uhr

Malen für Minis mit Petra Rothe

Farbenspaß für 2 – 5jährige Künstler

Anmeldung erforderlich

Dienstag, 28.05.2024, 19:00 – 20:30 Uhr

Klöppelzirkel mit Erika Ullmann

Mittwoch, 29.05.2024, 16:00 Uhr

„Willkommen im Dschungel“ Abschluss der Nachwuchs-Theatergruppe mit Winnie Rudolph
Eintritt frei, Spenden willkommen.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Am Marstall 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 502569

E-Mail: info@alberttreff.de

Web: www.skz-alberttreff.de



**Kulturzentrum
Großenhain GmbH**

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlosskeller

Sonnabend, 27.04.2024, 20:00 Uhr

Traumvagabunden

Musik zum Träumen, Suchen und Finden.

Poetische Liedermacherei mit Klavier, Gesang und Cello

Veranstaltungen im Kulturzentrum, Schlossplatz

Sonntag, 28.04.2024, 20:00 Uhr

Nordischer Klang – Philharmonisches Konzert

Elbland Philharmonie Sachsen

Sonntag, 12.05.2024, 17:00 Uhr

Curlew River – Kirchenparabel

Landesbühnen Sachsen

Veranstaltung im Palais Zabeltitz

Mittwoch, 01.05.2024, 16:00 Uhr

Open-Air-Konzert des Polizeiorchesters Sachsen vor dem Palais Zabeltitz

Sonntag, 05.05.2024, 17:00 Uhr

Zabeltitzer Palaiskonzert – Küss mich!

Alle Veranstaltungen werden gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien NEUSTART KULTUR, INTHEGA und den Kulturraum Meißen - Sächsische Schweiz - Osterzgebirge.

Bitte beachten Sie aktuelle Informationen und Programmankündigungen auf der Homepage unter www.kulturzentrum-grossenhain.de und in den örtlichen Medien.

Filmgalerie Großenhain

Mittwoch, 01.05.2024, 19:45 Uhr

Carmen

Live aus dem Royal Opera House London

Bitte informieren Sie sich unter:

<https://www.kulturzentrum-grossenhain.de/filmgalerie.php>
über das aktuelle Programm.

Änderungen/Ergänzungen vorbehalten!



Schlossplatz 1 · 01558 Großenhain

Telefon: 03522 505558 oder 03522 505555

E-Mail: kulturzentrum@grossenhain.de

Web: www.kulturzentrum-grossenhain.de



Foto: Diana Schulze

Großenhain ist ... NATUR" LICH.

Die Parks und Gärten in der Stadt und den Ortsteilen bieten Ruhe und Erholung.





BERATUNGS- UND SERVICEANGEBOTE

Sprechtage und Öffnungszeiten

Gesprächskreis Demenz – Selbsthilfegruppe für Angehörige

Anliegen sind die Kontaktaufnahme, der Erfahrungsaustausch und gegenseitige Hilfe betroffener Angehöriger in einem geschützten Rahmen. Der von Ihnen betreute Angehörige kann zum Termin mitkommen und wird separat betreut.

Die Treffen finden **jeden 2. Dienstag im Monat, um 16:00 Uhr**, in der Tagespflege der Diakonie, Bobersbergstraße 18 (Seniorenzentrum „Helene Schmieder“), in Großenhain statt. Eine Anmeldung ist erforderlich.



Ansprechpartnerin und Anmeldung:

Diana Fischer

Telefon: 03522 37590

E-Mail: dianafischer46@gmail.com

Sprechtage des Friedensrichters

Einmal monatlich bietet Friedensrichter Uwe Schumacher im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), eine Beratung an.

Die nächste Sprechstunde findet am **Donnerstag, 23. Mai 2024, ab 18:00 Uhr**, statt.

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie den Friedensrichter unter Telefon: 0151 68002239 oder per E-Mail (f.grh.us@gmail.com).

Sprechtage der anwaltlichen Beratung

Jeden Donnerstag, außer an Feiertagen, findet von **16:00 bis 18:00 Uhr** Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), ein Sprechtag der anwaltlichen Beratung statt. Ein Berechtigungsschein des Amtsgerichtes ist nicht erforder-

lich. Die Bürger sollten jedoch in der Beratungsstelle kurz Auskunft über ihre Einkommens- und Vermögenssituation geben können. Hierzu sollten sie vorhandene Nachweise, wie z. B. Bewilligungsbescheid über Hartz-IV, Arbeitslosengeldbescheid oder Ähnliches, mitbringen.

Beratungen der Verbraucherzentrale



Eine Beratung im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-

Weber-Allee), ist nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte nutzen Sie zur Vereinbarung das zentrale Info- und Termintelefon.



Sachsenweites Info- und Termintelefon:

0341 696 2929

(Montag bis Freitag, von 09:00 bis 16:00 Uhr)

Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen



Die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen führen persönliche Beratungen in Meißen, Riesa und Großenhain durch. Alternativ werden Beratungen per E-Mail, Telefon oder Videoberatung angeboten.

Die Energieberatung ist **jeden 4. Dienstag im Monat** (außer an Feiertagen), **von 10:00 bis 16:00 Uhr**, im Seminarraum des Kulturschlosses, Schlossplatz 1 (barrierefreier Zugang über die Carl-Maria-von-Weber-Allee), vor Ort. Termine müssen zentral unter 0800 809 802 400 vereinbart werden.

(Quelle: Verbraucherzentrale Sachsen e. V.)

Sprech- und Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Großenhain

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

 **Telefon: 03522 304-0**
E-Mail: stadtverwaltung@grossenhain.de

Sprechzeiten Einwohnermeldeamt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

Sprechzeiten Stadtarchiv Großenhain

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 17:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr & 13:30 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Sprechzeiten Großenhain-Information

Montag bis Freitag	09:00 – 12:00 Uhr
Montag und Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr
Dienstag	13:30 – 18:00 Uhr
jeden 1. Sonnabend im Monat	09:00 – 12:00 Uhr

 **Hauptmarkt 1 · 01558 Großenhain**
Telefon: 03522 304-0

Sprechzeiten Zabeltitz-Information

April bis Oktober	
Montag, Mittwoch, Sonnabend	geschlossen
Dienstag, Donnerstag, Freitag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	12:00 – 17:00 Uhr

 **Zabeltitz-Information**
Zabeltitz · Am Park 1 · 01561 Großenhain
Telefon: 03522 304-277
Fax: 03522 304-29276
E-Mail: zabeltitz@stadt.grossenhain.de

Erreichbarkeit des Abwasserzweckverbandes „GKA Großenhain“

 **AZV „GKA Großenhain“**
Skassaer Straße 50 · 01558 Großenhain
Rufbereitschaft Abwasserzweckverband:
Mobil: 0172 3513091

IMPRESSUM:

Das „Großenhainer Amtsblatt“ ist das Mitteilungs- und Amtsblatt der Großen Kreisstadt Großenhain. Der amtliche Teil dient der Verbreitung öffentlicher Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntgaben. Die inhaltliche Gestaltung des „Großenhainer Amtsblattes“ erfolgt gemäß den geltenden Richtlinien des Redaktionsstatuts für das „Großenhainer Amtsblatt“.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Oberbürgermeister Dr. Sven Mißbach, Stadtverwaltung Großenhain, Hauptmarkt 1, 01558 Großenhain

Redaktion und verantwortlich für sonstige Bekanntmachungen/Veröffentlichungen im nichtamtlichen Teil (V.i.S.d.P.):

Geschäftsbereich Oberbürgermeister/Pressestelle
Telefon: 03522 304-102, Fax: 03522 304-29102, E-Mail: presse@stadt.grossenhain.de
Layout: activ Verlag, Dagmar Ressel

Redaktion und verantwortlich für Veröffentlichungen im Stadtjournal und für Anzeigen (V.i.S.d.P.):

Bernd Schneider, Druckhaus Borna, Abtsdorfer Straße 36, 04552 Borna
Gesamtherstellung: Druckhaus Borna Inh. Bernd Schneider
Erscheinungsweise: i.d.R. 1-mal monatlich

Verteilung: Firma Bachmann Direktwerbung, Riesa

Auflage: 11.000 Exemplare

Vertrieb: 10.900 Exemplare in alle erreichbaren Haushalte der Großen Kreisstadt Großenhain einschließlich ihrer Ortsteile kostenlos, in der Großenhain-Information im Rathaus sowie der Zabeltitz-Information, als PDF-Version abrufbar unter www.grossenhain.de

Redaktionsschluss für dieses Amtsblatt war am 10.04.2024.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 14.05.2024.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.05.2024.

Änderungen bei redaktionellen Angaben unter Vorbehalt.

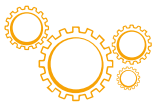
Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung.

Datenschutzhinweis:

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zum Datenschutz können jederzeit auf der Homepage der Stadt Großenhain unter www.grossenhain.de/datenschutz abgerufen werden. Hier finden Sie auch detaillierte Informationen zu einzelnen Verfahren etwa im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen etc.

Gender-Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und eines erleichterten Verständnisses wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) oder explizit geschlechterneutrale Formulierungen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten stets gleichermaßen für alle Geschlechter.



„Vergissmeinnicht-Pflanzaktion“ der Diakonie Meißen im Landkreis erfolgreich abgeschlossen



Mit Bepflanzungen in insgesamt elf Einrichtungen im Landkreis Meißen hat sich das Diakonische Werk an der Aktion der Landesinitiative Demenz Sachsen e.V. beteiligt. Alle 370 benötigten Pflanzen konnten durch Spenden gesammelt werden.

Im Vorfeld wurde die Pflanzaktion landkreisweit und in gemeinsamer Anstrengung vieler Partner fleißig beworben. In Kooperation mit Blumenläden und Kirchengemeinden an den Standorten in Coswig, Großenhain, Meißen, Ponickau, Riesa und Weinböhla hat sich die Diakonie Meißen mit elf Einrichtungen beteiligt: von Pflegeeinrichtungen über Kindertagesstätten bis hin zu Beratungsdiensten – hinein in die gesellschaftliche Mitte. Denn Demenz ist ein Thema, das viele Menschen betrifft.

Was sagen Einrichtungsleiterinnen und -leiter zum Hintergrund ihrer Teilnahme?

Silvia Kanitz-Buschmann, Leitern der Kita „Mischka“ in Riesa:

„Für die Kinder bei uns im Haus ist das Thema Vergessen noch nicht so präsent. Sie lernen und bauen auf. Die Aktion ist daher ein guter Weg, auch Kinder für das Thema Demenz zu sensibilisieren. Auch passt die Vergissmeinnicht-Aktion gut in unser Kneipp-Konzept.“

Christin Forbrig, Leiterin der Johanne-Nathusius-Schule in Skäßchen:

„Als diakonische Einrichtung setzen wir uns dafür ein, Hilfe zu leisten und den Dialog zu fördern. In diesem Sinne beteiligen wir uns an der Aktion, um dem Krankheitsbild Demenz mehr Raum zu geben. So werden mehr Möglichkeiten geschaffen, den betroffenen Menschen zu gedenken.“

Valentina Hananov, Mitarbeiterin der Migrationsberatung in Riesa:

„Unter den Klientinnen und Klienten bei uns in der Migrationsberatung gibt es natürlich viele ältere Menschen. De-



Mit der Bepflanzung in vielen Einrichtungen der Diakonie Meißen wird das Thema Demenz symbolisch in die gesellschaftliche Mitte gebracht. Foto: Juliane Thiere

menz ist ein Thema, das sich in vielen gesellschaftlichen Bereichen niederschlägt. Wir werden alle älter. Möglicherweise sind auch wir später davon betroffen. Demenz ist ein Thema, das alle Menschen angeht und keine Grenzen kennt.“

„Das Spendenziel von 370 Pflanzen konnte vollständig erreicht werden. Einige der Blumenläden haben sogar aufgerundet und so zum Erfolg der Aktion beigetragen“, weiß Felix Kim, der das Projekt für die Diakonie Meißen koordiniert hat.

„Das Interesse war groß und die Spendenbereitschaft überwältigend. Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für ihre Vorbereitung, Unterstützung und natürlich für jede einzelne Blumenspende.“

pm, Diakonisches Werk Meißen gGmbH



Foto: Felix Kim



Foto: Felix Kim



Süße Überraschung zum Muttertag

Nicht vergessen! Am 12. Mai ist Muttertag. Aber nicht nur an diesem Tag, sondern immer sollten wir unsere Mamas verwöhnen und ihnen für ihre grenzenlose Liebe danken. DANKE MAMA!

Danke, für alles, was Du für mich getan hast und tust. Du bist die Kraft, die mich immer wieder aufbaut, die Liebe, die mich umhüllt, und die Weisheit, die mich leitet.

In den unzähligen Momenten, in denen ich unsicher war, warst Du meine Zuversicht. Deine starken Arme haben mich gehalten, als ich fiel, und Deine aufmunternden Worte haben mich gestärkt, wenn ich Zweifel hatte. Du hast mir beigebracht, dass wahre Größe im Herzen liegt und dass Liebe die stärkste Kraft ist.

Mama, Du bist meine Heldin, meine beste Freundin und meine größte Stütze. Danke, dass Du immer an meiner Seite bist, in guten und schlechten Zeiten. Ich liebe Dich mehr, als Worte ausdrücken können. Alles Gute zum Muttertag!

Cupcakes mit Erdbeer-Häubchen

Zutaten für 12 Portionen:

- 2 Eier
- 100 g Zucker
- 100 ml Öl
- 100 ml Orangensaft
- Eine halbe Zitrone, gepresst
- 150 g Mehl
- 1 TL Backpulver
- 50 g Mandeln, gehackt

Für das Topping:

- 250 g Erdbeeren
- 200 ml Sahne
- 1 Pk Sahnesteif
- 1 Pk Vanillezucker
- 125 g Magerquark



1. Backofen auf 175° C vorheizen.
2. Eier und Zucker zu einer cremigen Masse rühren, Öl, Orangen- und Zitronensaft hinzufügen.
3. Backpulver und Mehl rasch unter die Masse rühren, anschließend die Mandeln unter den Teig heben.
4. Teig gleichmäßig in die Cupcake-Förmchen füllen und auf mittlerer Schiene für etwa 25 Minuten backen.
5. Pro Cupcake eine Erdbeere zur Seite legen, den Rest der Beeren pürieren. Quark dazugeben und alles zu einer glatten Masse verrühren.
6. Sahne mit dem Sahnesteif und Vanillezucker steif schlagen und unter die Erdbeer-Quark-Masse heben.
7. Fertige Creme in einen Spritzbeutel geben und die abgekühlten Cupcakes damit verzieren. Zuletzt noch die Erdbeeren auf die Creme geben.



Auf Tour am Vatertag – woher kommt der Brauch?

Den Namen Vatertag brachte man schon im Mittelalter mit Christi Himmelfahrt in Verbindung. Denn an diesem Tag soll Jesus Christus zu seinem göttlichen Vater in den Himmel aufgestiegen sein. Die Tradition, zu diesem Anlass auch den eigenen Vater zu ehren, entstand allerdings erst rund um das Jahr 1900.

Bereits damals waren zu Christi Himmelfahrt Prozessionen in die Natur weit verbreitet. Bei diesen wurde auf den Feldern für eine gute Ernte gebetet. Über die Jahre schlossen sich daran allerdings auch immer mehr rauschende Feste an – weshalb die Kirche die Ausflüge an Himmelfahrt vor ein paar Jahrhunderten sogar verbieten wollte. Der Brauch war den Menschen aber längst zu lieb geworden. So hat er sich trotzdem gehalten. Die Leute zogen an diesem Tag weiterhin frohen Mutes in die Natur und genehmigten sich dabei auch den ein oder anderen Umtrunk. In den letzten Jahren sinkt der Alkoholkonsum an Himmelfahrt jedoch kontinuierlich und der Vatertag entwickelt sich immer stärker zu einem Familien-Ausflugstag, den die Väter gemeinsam mit ihren Frauen und Kindern verbringen.

red

Tag der offenen Gärtnerei

27.04.2024 von 08:00 bis 18:00 Uhr

28.04.2024 von 09:00 bis 17:00 Uhr

Entdecken Sie, wo die Pflanzen wachsen!

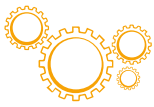
Außerdem erhalten Sie Klassiker und Neues für Ihren Balkon und Garten auf über 2.000 m².

Für die kleinen Besucher gibt es eine Hüpfburg und für das leibliche Wohl sorgt Camillo's Imbiss.

Gartenbau Rühle
Am Bahnhof Nr. 1, 01561 Zabeltitz
Tel. 03522/507501
E-Mail: Gartenbau-Ruehle@gmx.de

Präsentation
Sachsens Pflanze
des Jahres 2024





So wird das Auto frühjahrsfit

Der Frühling ist da! Vor wenigen Wochen war es noch winterlich, aber die Prognosen stehen nun gut, um das eigene Fahrzeug fit zu machen für den sonnigen Teil des Jahres. Winterräder runter und die Sommerräder drauf? Techniker Thomas Kubin vom ADAC Sachsen ist kein Freund der „O bis O“-Regel – besonders, wenn Ostern noch in den März fällt, wie in diesem Jahr.

Räderwechsel

„Jetzt, wo der Frühling da ist und Ostern vorbei ist, denken viele zuerst an den Räderwechsel. Das ist auch richtig, aber man darf die bekannte ‚O bis O‘-Regel (Oktober bis Ostern) nicht zu genau nehmen. Ende März bis Ende April kann es nochmal zu Frost und somit zu unschönen Schlitterpartien kommen. Erst wenn das Thermometer nachts dauerhaft auf über sechs Grad Celsius steigt, sollten die Pneu gewechselt werden.“

Vor der Montage ist es ratsam die Reifen auf Schäden zu überprüfen und die Profiltiefe zu messen. Bei weniger als drei Millimetern oder spätestens nach acht Jahren sollten Sie Ihre alten Sommerreifen durch neue ersetzen. Nach dem Reifenwechsel ist es auch notwendig, die Winterreifen richtig einzulagern. Reifen auf Felgen sollten übereinanderliegend gestapelt (Felgenbaum) oder einzeln an speziellen Wandhaken aufgehängt werden. Der ADAC empfiehlt, den Luftdruck vor dem Lagern um 0,5 bar zu erhöhen. Reifen ohne Felgen müssen senkrecht stehen und sollten alle paar Wochen um ein Viertel des Umfangs gedreht werden.“

Das Auto von außen und innen reinigen

„Hartnäckiger Schmutz sollte mittels Hochdruckreiniger vor der Außenwäsche entfernt werden, sonst wirkt er wie Schmirgelpapier. Bei der Reinigung empfiehlt sich ein vorsichtiges Vorgehen, denn ein zu dichter Kontakt mit dem Strahl des Hochdruckreinigers, kann bei älteren oder bereits gerissenen Lacken zu größeren Schäden führen. Nach der Autowäsche gilt es die Lackierung auf Schäden und Steinschläge zu überprüfen und gegebenenfalls zu versiegeln, bevor Rost auftritt. Auch eine Unterbodenwäsche ist nach der Wintersaison zu empfehlen, um Streusalz-Ablagerungen zu entfernen. Reinigen Sie alle Glasflächen von innen, damit der Schmutzfilm insbesondere auf der Windschutzscheibe entfernt wird. Sind die Scheibenwischer brüchig oder schmieren, sollten sie ausgetauscht werden.“

Unterboden checken

„Da der Unterboden eines Fahrzeuges nicht im direkten Blickfeld liegt, wird er oft vernachlässigt. Winterliche Straßenverhältnisse belasten jedoch durch Nässe und den Einsatz von Streusalzen diesen Bereich besonders stark. Es ist also ratsam, nach der Wintersaison den Fahrzeugunterboden checken zu lassen. Schadhafte Stellen und Korrosion sollten dabei fachmännisch behandelt werden. Um dem Ganzen vorzubeugen, ist es ratsam einen Unterbodenschutz auftragen zu lassen. So kann man wesentlich zum Erhalt des Fahrzeuges beitragen.“

Füllstände und Funktion

„Kontrollieren Sie die Füllstände von Motoröl, Kühlwasser und der Scheibenwischflüssigkeit und füllen Sie diese bei Bedarf nach. Zudem sollten Sie überprüfen, ob die Beleuchtung funktioniert. Das gilt ebenso für Bremsen, denn längere Standzeiten können an den Brems Scheiben zu Korrosion geführt haben. Den Innenraumfilter (Pollenfilter) sollte man jedes Jahr wechseln lassen und das Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt dafür. Nach einer langen Standzeit kann es sein, dass die Batterie schwächelt. Ist das der Fall, fahren Sie nach dem ersten Anlassen mit Ihrem Fahrzeug eine etwas weitere Strecke, um die Batterie wieder aufzuladen. Nach Möglichkeit kann man die Batterie mit einem externen Ladegerät auch vorab mit Strom versorgen.“



Ballast entfernen

„Nach dem Ende der Skisaison ist es außerdem ratsam Dachboxen und Skiträger zu entfernen, denn sie erhöhen den Luftwiderstand und damit den Verbrauch. Ebenfalls haben Schneeketten, Eiskratzer oder Besen Sommerpause und gehören aus dem Fahrzeug geräumt.“

PM ADAC Sachsen e. V.



GA online
Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.





sachsen-shuttle.de

KFZ-Zulassungsservice

Ab sofort Führerscheintausch

freundlich - schnell - preiswert



- An- und Abmeldungen von Fahrzeugen aller Art
- Adress- und Namensänderungen in Ihren Fahrzeugdokumenten
- Ersatzdokumente oder KFZ Kennzeichen nach Verlust
- Vermietung von Dachboxen

Jörg Naumann 0172 7904286
www.sachsen-shuttle.de | sachsen-shuttle@gmx.de





Wirtschaft in Großenhain

Mobilität – Verkehr & Technik

Gründlich geprüft in die Zweirad-Saison

Der Frühling bringt Sonne und wärmere Temperaturen. Das ist für viele Zweiradliebhaber das Startsignal zum Aufbruch in die neue Saison. Allerdings sollte man nach der Winterpause nicht ohne Vorbereitung in den Sattel steigen.

Die Tage vor der ersten Ausfahrt sind optimal geeignet für eine gründliche Fahrzeugwartung. An deren Anfang steht die Reinigung vom Winterstaub. Wer im Herbst sein Fahrzeug gründlich gereinigt und für einen geschützten Abstellort gesorgt hat, profitiert nun von einem guten Grundzustand.

Ab in die Werkstatt zum großen Service? Das kann insbesondere für angetriebene Zweiräder sinnvoll sein, also Motorrad und E-Bike. Dabei wird geprüft, dass sämtliche Komponenten intakt sind und alle Funktionen zur Verfügung stehen. Auch Verschleißteile werden kontrolliert und bei Bedarf ausgetauscht. Ob Zweirad mit oder ohne Motor: Wichtig ist eine rechtzeitige Terminvereinbarung – denn im Frühling ist die Nachfrage nach Wartungen groß.

Auch wer noch im Spätherbst oder Winter sein Zweirad technisch umfassend in Schuss gebracht hat, nimmt vor der ersten Ausfahrt eine Kontrolle wichtiger Komponenten vor: Ist der Reifendruck in Ordnung? Funktionieren Licht und Bremsen? Muss etwa die Kette gefettet werden? Wichtig bei moderneren Motorrädern ist auch der Blick auf die Bordelektronik: Ist die Software auf dem aktuellen Stand? Gleiches gilt für E-Bikes. Hier kann man bei vielen Typen das Update komfortabel per App selbst vornehmen.



Nach der Winterpause sollte Mann oder Frau nicht ohne Vorbereitung in den Sattel steigen. Foto: GTÜ/mid/ak-o

Auch die persönliche Schutzausrüstung sollte vor der ersten Ausfahrt geprüft werden. Dazu gehört beim Motorrad die sorgfältige Kontrolle von Kombi, Handschuhen und Stiefeln auf Beschädigungen. Besonders wichtig sind bei allen Zweirädern die Helme: Auch wenn sie keine sichtbaren Beschädigungen aufweisen, sollten sie nach fünf bis sieben Jahren ausgetauscht werden. Denn die Materialien der schützenden Kopfbedeckungen altern. Damit verlieren sie mit der Zeit insbesondere die Fähigkeit, bei einem Aufprall kinetische Energie abzubauen – doch diese Dämpfung gehört zu den wichtigen Funktionen moderner Helme.

akz-o

MAZDA
**TECHNOLOGIE
WOCHEN**
VOM 22.04. BIS 05.05.2024



FAHRSPASS CRAFTED IN JAPAN

Ob Benzin, Diesel, Plug-in Hybrid oder vollelektrisch: Wählen Sie die Mazda Antriebstechnologie, die am besten zu Ihnen passt und erleben Sie eine einzigartige Symbiose aus Innovation, Eleganz, Fahrgefühl und Design. Entscheiden Sie sich jetzt für Ihr Lieblingsmodell und sichern Sie sich während der Technologie Wochen attraktive Angebote und 6 Jahre Mazda Garantie*. Wir freuen uns auf Sie.

Informationen zum Energieverbrauch, elektrischer Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

6 JAHRE MAZDA GARANTIE

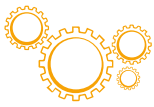
6 Jahre Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen erhalten Sie unter www.mazda.de/garantie. Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten keine Beratung, keine Probefahrten und kein Verkauf.

SCHMIDT
AUTOSHAFTS

Oschatz
Sriensar Weg 11, 04758 Oschatz
Tel.: 03433 / 9011-0, Fax: 03433 / 9011-99
Mail: info@schmidt-einfachgut.de

Großenhain
Eichenallee 5, 01558 Großenhain
03522 / 5107-0, Fax: 03522 / 5107-20
Mail: info@ah-schmidt.de

Folgen Sie uns auf:



Wirtschaft in Großenhain

Recht, Steuer & Versicherung

Familienvorsorge in fünf einfachen Schritten

Viele Menschen unterschätzen die Bedeutung von Vorsorgedokumenten, so lautet das Ergebnis der von YouGov durchgeführten DELA-Vorsorgestudie. Mit dieser Checkliste können Sie wichtige Vorsorgedokumente auf den Weg bringen und im Ernstfall Ihre Angehörigen entlasten.

1. Informieren und verstehen: Der erste Schritt ist, sich über die verschiedenen Vorsorgedokumente zu informieren und ihre Bedeutung zu verstehen. Im Internet findet man viele Quellen wie beispielsweise auf www.dela.de.
2. Definition der eigenen Lebenssituation: Anschließend sollte das eigene Leben genauer betrachtet werden. Alleinstehend? In einer Partnerschaft? Kinder im Haushalt? Daran orientiert sich die Ausgestaltung der Vorsorge und der entsprechenden Dokumente.
3. Persönliche Beratung: Die Risikovorsorge für die eigene Familie ist ein wichtiges Thema. Gerne hilft Ihnen Ihre Versicherung oder Ihr Versicherungsmakler mit Informationen weiter und gibt Ihnen Rat zur organisatorischen wie auch zur finanziellen Vorsorge. Zudem hält Ihre Versicherung oder Ihr Versicherungsmakler je nach Verfügbarkeit auch juristisch geprüfte Vorlagen für Vorsorgedokumente für Sie bereit.
4. Mit Partner und Familie sprechen: Hinterlegen Sie Ihre persönlichen Wünsche für den Ernstfall in den entsprechenden Vorsorgedokumenten und sprechen Sie in jedem Fall auch mit Ihrer Familie und Ihrem Partner darüber.
5. Notartermin: Es empfiehlt sich, die verfassten Vorsorgedokumente beim Notar zu hinterlegen, damit es im Ernstfall keinen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Dokumente gibt.

Weitere Informationen unter www.dela.de.

akz-o

Anmerkung: Das auf dieser Seite behandelte redaktionelle Thema stellt keine rechtlich verbindliche Beratung durch den Verlag dar. Diese erhalten Sie ausschließlich bei Rechtsanwälten, Notaren, Versicherungsberatern, Steuerberatern, Lohnsteuerhilfen und dgl.



Foto: Geber86/istockphoto.com/akz-o

RECHTSANWALT

ANDREAS GRUHNE

» FAMILIENRECHT

FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

» ERBRECHT

» ARBEITSRECHT



BERATUNG AUCH TELEFONISCH ODER VIA SKYPE!

RADEBURGER STR. 100 | 01558 GROSSENHAIN
TEL. 03522 / 5230910

WWW.GRUHNE.COM



LOHNSTEUERHILFEVEREIN RÖDERTAL e.V.

Mit uns STEUERN Sie richtig!

Müssen Rentner eine Steuererklärung abgeben?

Wir beraten Sie!

Im Rahmen einer Mitgliedschaft und schon ab 33,- Euro

Wir helfen Ihnen bei:

- ✓ der Lohnsteuererklärung
- ✓ Steuerklassenwechsel
- ✓ Beantragung von Freibeträgen
- ✓ Einspruchsverfahren

01900 Großröhrsdorf · George-Hans-Straße 9 · Telefon: 035952/46828 · Fax: 035952/42808
01558 Großenhain · Poststraße 4 · Telefon: 03522/3523975 · Fax: 03522/528718

E-Mail: info@richtig-steuern.de · Internet: www.richtig-steuern.de

Steuern?

VLH.

Wir machen das.

Katharina Merkel
Beratungsstellenleiterin
Siegelgasse 13
01558 Großenhain



☎ 03522/ 3523617

www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



Wirtschaft in Großenhain

Haus, Balkon & Garten

Kaminofentausch mit Weitblick

Alte Feuerstätten, die bis Ende März 2010 zugelassen wurden, dürfen nur noch bis Ende des Jahres, also bis zum 31. Dezember 2024 betrieben werden, wenn sie nicht den verschärften Anforderungen der 2. Stufe der 1. Bundesimmissionschutzverordnung (BlmSchV) entsprechen. Aufgrund der Verbrennungstechnik sind diese Geräte veraltet und werden den heutigen Ansprüchen an Effizienz und Umweltschutz nicht mehr gerecht. Die aktuelle Frist betrifft alle Geräte, die zwischen 1995 und Ende März 2010 zugelassen wurden. Die veralteten Geräte müssen stillgelegt oder ausgetauscht werden. Gut zu wissen: Die mit Holz betriebene moderne Einzelraumfeuerung kann mit einem Anteil von 10 Prozent auf die 65 Prozent der erneuerbaren Energien angerechnet werden, die das Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fordert. Zwei Kaminöfen, die über intelligente Regelungssysteme verfügen, sind zum einen der kreisrunde Peppa und zum anderen der eckig-markante Corna des norddeutschen Herstellers Leda. Wer moderne Holzfeuerungen live erleben möchte, findet seinen regionalen Fachhändler unter www.leda.de. Dieser berät umfassend zum Umtausch, führt alle Arbeiten vor Ort aus und nimmt das Altgerät mit. Die schlanken Guss-Kaminöfen verfügen über eine Heizleistung von 4 bis 6 kW. Die zwei Stufen sorgen dafür, dass sowohl mit kleiner als auch mit großer Holzaufgabe stets umweltschonend geheizt werden kann.

akz-o



Foto: Leda Werk/spp-o



GA online

Mehr Nachrichten und Informationen aus der Stadt Großenhain und den Ortsteilen auch auf Instagram und Facebook.



Blühende Stars

Die Hortensiensorte „Endless Summer“ verdankt Ihre einzigartige Fähigkeit, das ganze Jahr über zu blühen, einer innovativen Züchtung. Sie blühen sowohl am neuen als auch am alten Holz. Von der faszinierenden ‘Summer Love’ in himbeerrot oder kräftigem lila, bis hin zu klassischen Sorten wie ‘The Original’ oder ‘The Bride’. Endless Summer Hortensien bieten für jeden Geschmack und jeden Gartenstil die perfekte Lösung. In diesem Jahr rockt eine neue Sorte Deutschlands Gärten: Die Endless Summer „Pop Star“ ist eine genetisch kompakte, extrem blühfreudige Tellerhortensie. Wie alle anderen Endless Summer Hortensien ist auch die „Pop Star“ extrem frosthart und blüht garantiert jedes Jahr wieder. Weitere Informationen finden Sie unter www.endlesssummerhydrangeas.eu.

- Ideale Pflanzzeit ist im Frühjahr nach dem Frost
- Hortensien benötigen einen halbschattigen Standort
- Die Erde sollte humusreich, locker, leicht sauer und kalkarm sein.
- Das Pflanzloch hat den doppelten Durchmesser des Wurzelballens. Bei Kübelpflanzen auch auf einen ausreichend großen Durchmesser achten.
- Wurzelballen und Erde bilden eine Linie
- Gießen Sie Hortensien gründlich an und wässern Sie nach dem Pflanzen ausreichend
- Staunässe im Kübel vermeiden

spp-o

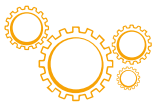


- Bäder & Wellness
- Fliesen & Naturstein
- Kamine & Kaminöfen
- Kachelöfen & Kachelherde
- Pellet Primäröfen
- Outdoorküchen
- Anpassung von Ofen- & Kaminanlagen auf BlmSchV

www.fliesen-kacheloefen-loeffler.de e-mail: info@loeffler-grossenhain.de

fliesen
kamine
kachelöfen
löffler

ANDREAS LÖFFLER GMBH
WILDENHAINER STR. 61
01558 GROSSENHAIN
TELEFON 03522 5100-0



Wirtschaft in Großenhain

Immobilien

So bleibt der Traum vom Eigenheim bezahlbar

Ein Eigenheim bauen die meisten Menschen nur einmal im Leben. Umso besser wollen alle Details bedacht werden – vom Grundriss und der Ausstattung des neuen Zuhauses bis zur Finanzierung. „Können wir uns einen Hausbau leisten – und wenn ja, wie?“ Vor dieser Frage stehen insbesondere junge Familien. Da sowohl die weitere Zinsentwicklung als auch die staatliche Förderpolitik mit Unsicherheiten verbunden ist, sind clevere Möglichkeiten gefragt, um das eigene Budget zu schonen, ohne Abstriche am Wohnkomfort in Kauf nehmen zu müssen.

Schlüsselfertig oder mit Eigenleistung bauen

Bei der Entscheidung für den Neubau eines Eigenheims gilt es, genau zu vergleichen. Wie ist es um die energetische Effizienz bestellt? Was gehört zur Ausstattung bereits dazu? Der Begriff „schlüsselfertig“ wird durchaus unterschiedlich interpretiert. So bietet etwa WeberHaus besonders weitreichende Leistungen, die in der Ausbaustufe „schlüsselfertig“ auch die Malerarbeiten und Bodenbeläge beinhalten. Durch die Abstufung können Häuslebauer das Budget selbst beeinflussen und beispielsweise durch einen Anteil an Eigenleistung die Kosten senken. Egal, auf welche Ausbaustufe die Wahl fällt, in jedem Fall spricht der Fertighaushersteller eine 18-monatige Festpreisgarantie aus. Das verschafft ein hohes Maß an Planungssicherheit für das eigene Budget. Zu günstigen laufenden Kosten trägt der hohe Baustandard unter anderem mit der hochdämmenden Gebäudehülle ÖvoNatur Therm, dreifach verglasten Fenstern und Photovoltaik bei. Unter www.weberhaus.de etwa gibt es umfassende Details dazu sowie einen Überblick über die verschiedenen Ausbaustufen.

Zwei Wohnungen unter einem Dach

Viele planen nur mit einer Wohneinheit. Dabei kann das Eigentum regelmäßige Einnahmen generieren, indem ein Neubau mit Einliegerwohnung ausgewählt wird – unter bestimmten Voraussetzungen sind dafür zudem Förderkredite möglich. Beispielsweise mit den Eltern unter einem Dach zu leben, ist aber nicht nur kostenseitig attraktiv, sondern fördert auch ein harmonisches Familienleben. Einen inno-

vativen Weg beschreitet etwa der Hausentwurf newLife mit zwei separaten Wohneinheiten auf zwei Vollgeschossen, die jeweils rund 65 Quadratmeter Wohnfläche aufweisen – eine attraktive Alternative zur Eigentumswohnung. Ein wichtiger Punkt ist nicht zuletzt die Ausgestaltung der Finanzierung. Die Entwicklung des Zinsniveaus ist unklar, doch angesichts der zuletzt gesunkenen Konditionen bietet sich eine langfristige Bindung für 20 Jahre und mehr an. Bei dieser Frage unterstützt etwa der WeberHaus Finanzierungsservice mit einer individuellen Beratung und dem Zugriff auf die Angebote vieler Kreditinstitute.

djd



AdobeStock pixel-shot.com (Leonid Yastremskiy)



Der Immobilien-Makler aus Großenhain



Jörg Heller

Herrmannstraße 12 • 01558 Großenhain
 Telefon: +49 (0)3522 310001
 E-Mail: info@makler-heller.de

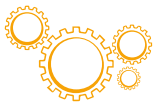
Ihre Immobilie ist bei uns bestens aufgehoben!

Ob Sie eine Immobilie suchen oder verkaufen möchten, gern vereinbaren wir mit Ihnen einen persönlichen Beratungstermin.



Die STADTJOURNALE

Informieren. Wirksam werben. Erfolgreich sein.



Ernährungsberater

Eigentlich wissen alle, dass es besser ist, in einen Apfel, statt in einen Schokoriegel zu beißen. Dass gesunde Ernährung und ausreichend Bewegung zur Gesundheit und zum Wohlbefinden maßgeblich beitragen, ist theoretisch bekannt – und doch mangelt es an der Umsetzung im Alltag.

Laut Adipositas Gesellschaft sind 67% der Männer und 53% der Frauen in Deutschland übergewichtig. Und das Robert Koch-Institut hat festgestellt, dass jedes sechste Kind unter Übergewicht leidet.

Ergebnis: Körperliche und seelische Erkrankungen, wie zum Beispiel Diabetes oder Essstörungen, können die Folge sein. Wer dieser Entwicklung entgegensteuern und seine Gesundheit erhalten möchte, kann durch Ernährungsumstellung und mehr Sport langfristig viel für sich tun.

Manche Menschen benötigen aber Hilfestellung und Unterstützung für diesen Schritt. Helfen kann ein Ernährungsberater, der die individuelle Lebenssituation des Einzelnen in den Vordergrund stellt. Durch eine ganzheitliche Betrachtung verhilft er dem Betroffenen zu einer dauerhaft erfolgreichen Ernährungsumstellung. Dabei bezieht er auch Bewegungskonzepte in seine Beratung mit ein. Doch wie wird man Ernährungsberater? Zum Beispiel über entsprechende Fortbildungen. Das IST-Studieninstitut (www.ist.de) bietet seit vielen Jahren verschiedene berufsbegleitende Weiterbildungen zum Thema „Ernährung“ an. Beispielweise die Weiterbildung zum „Ernährungscoach“.

Professionelle Begleiter zu gesundem Ernährungsstil

Neben der klassischen Lebensmittellehre sowie den Grundlagen und Trends in der Ernährung wird besonders der Zusammenhang zwischen Ernährung und der Psyche analysiert. Ebenso der Umstand, wie der Lifestyle Einfluss aufs Essverhalten nimmt. Wem die gesunde Entwicklung von Kindern am Herzen liegt, kann sich im Kurs „Ernährungsberater:in für Kinder“ informieren, wie eine ausgewogene Ernährung für Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsstufen aussieht: Klein-



Foto: IST-Studieninstitut/akz-o

kinder haben einen anderen Energie- und Nährstoffbedarf als Teenager. Wer sich hingegen vegan ernährt, sollte unbedingt auf seine Nährstoffzufuhr achten, damit es nicht zu Mangelerscheinungen kommt. Die Weiterbildung „Vegane:r Ernährungsberater:in“ bietet hier mit wissenschaftlich fundiertem Fachwissen eine wertvolle Hilfestellung.

All diese Weiterbildungen richten sich an Menschen, die etwas Gutes für sich selbst oder ihre Familie tun wollen. Gleichzeitig bieten sie aber auch die Chance, beruflich in die professionelle Ernährungsberatung einzusteigen oder sich in diesem Berufszweig weiterzuentwickeln. akz-o

Wir beschriften Schilder, Gebäude, Autos, drucken Visitenkarten, Flyer, Briefpapier uvm. Rufen Sie an oder wir beraten Sie gern vor Ort.

Wir suchen Verstärkung zum Verkleben von Folien, pauschal, Freelancer oder Firma.

z.B. 500 Visitenkarten = 27,00€ inkl. Versand

www.werbe-steinberg.de • Tel. 035208 9630



FLEISCH IST DEIN GEMÜSE?

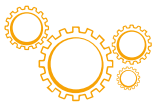
WIR SUCHEN DICH!

als Bereichsleiter Fleisch (m/w/d)

Bewirb Dich: einfach, schnell, digital.

Lebenslauf an personal@edeka-scheller.de senden & innerhalb von 48 Stunden Rückmeldung erhalten.





Wirtschaft in Großenhain

Trauer

Eine gelungene Trauerfeier braucht eine sorgfältige Vorbereitung

Wenn es um die Organisation einer Trauerfeier geht, ist es entscheidend, einen Bestatter zu finden, dem man vertrauen kann und der Qualität liefert. Doch wie findet man einen solchen Bestatter und woran erkennt man überhaupt einen guten Bestatter?

Die Planung einer Bestattung ist ein komplexer Prozess, der viele Aspekte umfasst. Von der Organisation der Trauerfeier bis hin zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gibt es viel zu bedenken. Genau dafür sind Bestatter da – sie kümmern sich um alles, damit Sie sich nicht darum sorgen müssen.

Ein qualifizierter Bestatter mag auf den ersten Blick teurer erscheinen, aber Qualität hat ihren Wert. Gerade wenn es um den Verlust eines geliebten Menschen geht, ist es entscheidend, jemanden an seiner Seite zu haben, dem man vertrauen kann. Ein Bestatter mit dem Markenzeichen ist ein solcher Partner. Das Markenzeichen steht für eine unabhängige Zertifizierung des Bestattungsunternehmens und weist eine fachspezifische Qualifikation nach. Markenzeichenbestatter sind in der Region verwurzelt und kennen sich deshalb besonders gut mit den örtlichen Besonderheiten aus.

Eine gelungene Bestattung ist mehr als nur eine Pflichterfüllung. Sie kann ein schöner Abschied voller Erinnerungen sein und besonderen Trost spenden. Egal ob Hochzeit, Taufe, Jubiläum oder Trauerfeier – jedes Fest erfordert eine gewisse Vorbereitung, um als angemessen und gelungen empfunden zu werden. Bestatter mit dem Markenzeichen wissen, wie sie eine Trauerfeier zu einem würdevollen und persönlichen Ereignis machen können.

Auch bei der Gestaltung und Umsetzung Ihrer eigenen Wünsche stehen Ihnen Bestatter mit dem Markenzeichen kompetent zur Seite. Sie bieten nicht nur eine sichere finanzielle Absicherung, sondern unterstützen Sie auch bei der Planung und dem Abschluss entsprechender Verträge. Sie sind vor, während und nach dem Sterbefall für ihre Kunden da und kümmern sich auch um Sonderwünsche und individuelle Ausstattungen von Trauerfeiern.

Das Markenzeichen der Bestatter ist ein geprüftes Versprechen für Qualität. Es steht für Glaubwürdigkeit, Professionalität und Empathie. Wenn Sie sich auf Ihren Bestatter



Foto: Bundesverband Deutscher Bestatter / Anja Kuntan / psgrind.com / iStockphoto.com/akz-o

verlassen möchten, achten Sie auf das Markenzeichen. Es ist das sichtbare Zeichen für eine sichere und unabhängige Zertifizierung. Vertrauen Sie auf Qualität – vertrauen Sie auf Bestattungsunternehmen mit dem Markenzeichen der Bestatter.

akz-o



Traueranzeigen im Großenhainer Amtsblatt

Wenn Sie sich für die tröstenden Worte und die Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Familienangehörigen bedanken möchten, erreichen Sie uns unter:

DRUCKHAUS BORNA | Katrin Schneider
☎ 0173 6546986 | ✉ katrin.schneider@druckhaus-borna.de

Denn mit einer Traueranzeige im Großenhainer Amtsblatt erreichen Sie alle Haushalte der Stadt und der Ortsteile.



*„Dem Auge fern,
dem Herzen ewig nah.“*

**Wir sind Tag &
Nacht für Sie erreichbar!**

03522 507055

Großenhain • Dresdner Straße 16
Folbern • Königsbrücker Straße 1A

dolorbestattungen@t-online.de
www.dolor-bestattungen.de



Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521 452077
Krematorium	Durchwahl	03521 453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242 71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243 32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522 509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525 737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351 8951917



Krematorium

... die Bestattungsgemeinschaft



LANDESBÜHNEN
SACHSEN



12.05.24 | 17 UHR
KULTURSCHLOSS GROßENHAIN

Tickets & Infos: Tel. 03522-505555
www.kulturzentrum-grossenhain.de

CURLEW RIVER

Eine Kirchenparabel von Benjamin Britten

Eine verzweifelte Frau, schon seit langer Zeit auf der Suche nach ihrem Sohn, erzählt während einer Flussüberquerung dem Fährmann ihr Leid. Sie erfährt, dass ihr geliebtes Kind am anderen Ufer des breiten Flusses getötet, auch dort begraben wurde und nun von den Menschen als heilig verehrt wird.

Eine schwere, tragische Geschichte, leicht und rasch erzählt, wie mit Tusche gezeichnet, in vollendeter Form. Benjamin Britten sah zwei Versionen des mittelalterlichen No-Theaterstücks »Sumidagawa« von Juro Motomasa in Tokyo, auf seiner Japanreise 1956. Er ließ die Geschichte in europäischem Kontext als »Curlew River« wieder auferstehen, nun erzählt von einer Gruppe christlicher Mönche, als »Parabel für eine Kirchaufführung«: unendlich traurig und unendlich heilsam.



Stadtverwaltung Großenhain
Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung
Hauptmarkt 1
01558 Großenhain

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!

Für die am **Sonntag, dem 9. Juni 2024** stattfindenden Europa- und Kommunalwahlen (Kreistag, Stadtrat, Ortschaftsräte) im Stadtgebiet Großenhain mit seinen Ortschaften.

1. Ich bewerbe mich per Post:

Nachname:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße, Hausnummer:	<input type="text"/>	Postleitzahl, Wohnort:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>	PKW vorhanden:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail-Adresse:	<input type="text"/>
Beruf:	<input type="text"/>	Unterschrift:	<input type="text"/>

2. online auf: www.grossenhain.de/wahlen-und-abstimmungen.html

3. per E-Mail: wahlamt@stadt.grossenhain.de

4. oder telefonisch: 03522 / 304-205



Sie erhalten für diese ehrenamtliche Betätigung:

- ✓ eine **einkommensteuerfreie und sozialabgabenfreie Aufwandsentschädigung** in Höhe von **50 Euro** bis **100 Euro je nach Funktion** zuzüglich
- ✓ **Schulungspauschale** in Höhe von **20 Euro** für Wahlvorsteherinnen/Wahlvorsteher, deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter und ggf. Schriftführerinnen/Schriftführer,
- ✓ kostenfreie alkoholfreie Getränke am Wahltag.